



Verein  
für die  
**Mittelalterliche Sammlung**

und für  
**Erhaltung Baslerischer Altertümer.**

---

**Jahresberichte und Rechnungen**

nebst einem Vortrag des Herrn Prof. Albert Burekhardt.

---

**Jahr 1892.**

---

**BASEL.**

Schweighauserische Buchdruckerei.

1893.





Verein  
für die  
**Mittelalterliche Sammlung**

und für  
**Erhaltung Baslerischer Altertümer.**

---

**Jahresberichte und Rechnungen**

nebst einem Vortrag des Herrn Prof. Albert Burckhardt.

---

**Jahr 1892.**

---

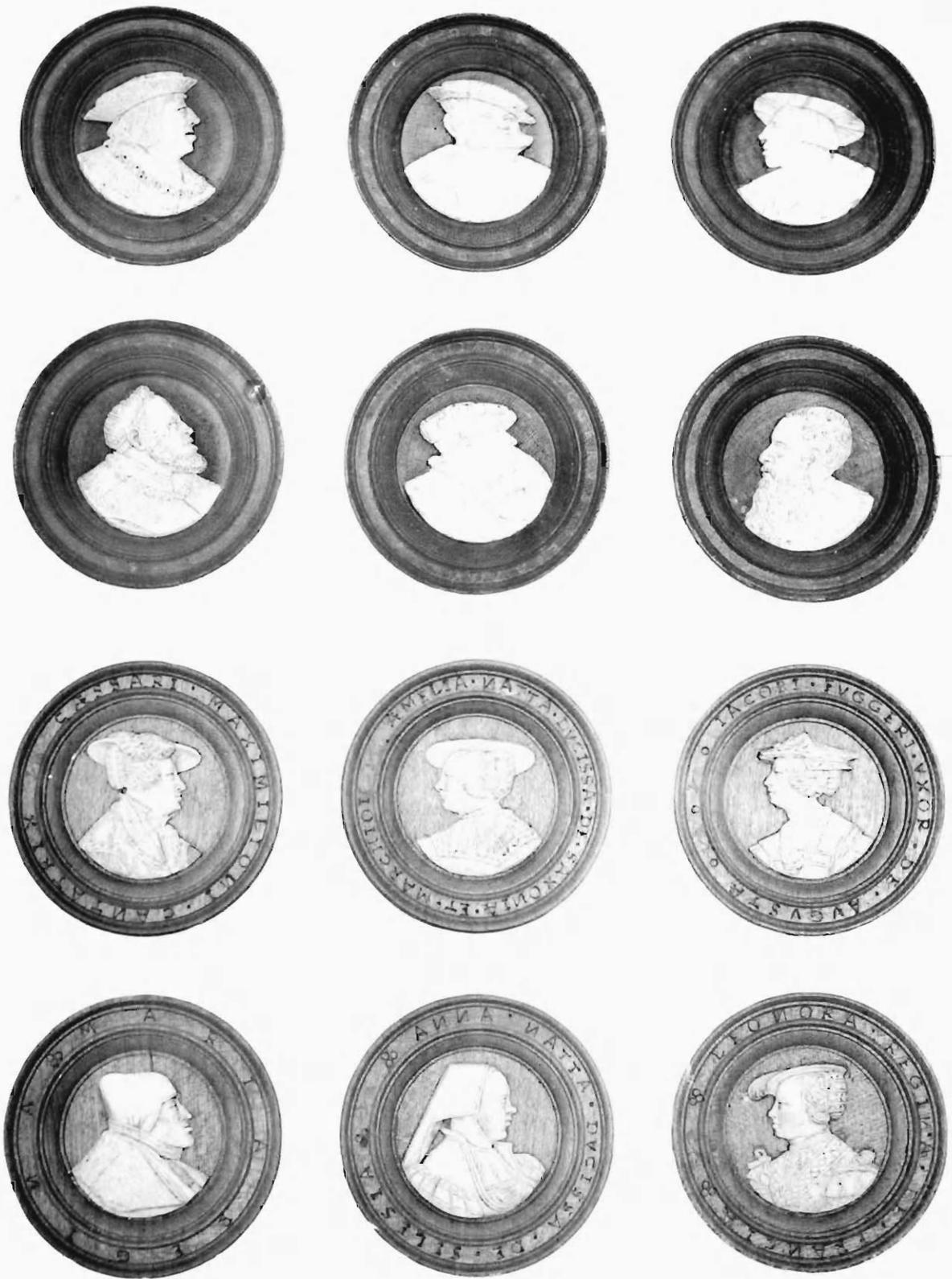
**BASEL.**

Schweighauserische Buchdruckerei.

1893.







Brettsteine mit Bildnissen, XVI. Jahrh.  
 (aus der Amerbach'schen Sammlung)

Verein

für die

Mittelalterliche Sammlung

und für

Erhaltung Baslerischer Altertümer.

---

**Jahresberichte und Rechnungen**

nebst einem Vortrag des Herrn Prof. Albert Bueckhardt.

---

**Jahr 1892.**

---

BASEL.

Schweighauserische Buchdruckerei.

1893.

## Inhalt.

---

	Seite.
1. Bericht der Kommission für die Sammlung . . . . .	3
2. Rechnung derselben . . . . .	14
3. Bericht und Rechnung des Vereins . . . . .	15
4. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Alb. Burckhardt . . . . .	20
5. Mitgliederverzeichnis des Vereins . . . . .	38

---

## Bericht über die Mittelalterliche Sammlung und das Historische Museum im Jahre 1892.

---

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren und Freunde!

Höchst erfreuliche und für die Entwicklung des uns anvertrauten Institutes bedeutende Änderungen und Fortschritte kennzeichnen das Jahr 1892.

In erster Linie soll von der Bauthätigkeit an der Barfüsserkirche die Rede sein. Nachdem im Jahre 1891 der Chor derselben im Äussern ausgebaut und hergestellt worden war, konnte in diesem der neue, der ursprünglichen Anlage entsprechende Boden in Terrazzo gelegt und sodann mit dem Umbau und dem Ausbau des Langhauses begonnen werden. Die Beseitigung des alten Einbaues, die Erneuerung der Giebelmauer, die Ausbesserung sämtlichen Masswerkes an den Fenstern, die Ersetzung des alten Dachstuhles durch einen neuen, die Anlage der zu den Emporen führenden Treppen, sowie endlich die Aufführung der südlichen und die teilweise Erneuerung der nördlichen Seitenschiffmauern erforderten eine gewaltige Arbeit, wozu noch eine Reihe kleinerer Bauten hinzukam, wie die Instandstellung der Sakristei, die Verglasung sämtlicher Fenster, die Erstellung der Holzdecken in dem Langhause und anderes mehr. Es bleibt somit für das Jahr 1893 noch übrig die Ausbesserung der Pfeiler, die Legung des Bodens, die Ausmalung des Hauptschiffes, soweit eine solche nötig ist, die Erstellung der Heizung, der Ausbau der Emporen, die Einrichtung der Verwaltungsräumlichkeiten im ehemaligen Schulgebäude am Steinenberg, sowie Hof- und Gartenanlage. Da nun auch am 13. Oktober der Grosse Rat die nötigen Summen für die Installation und das Mobiliar, dessen Ausführung dem Gewerbemuseum übertragen worden ist, bewilligt hat, so wird im kommenden Herbst mit dem Bezug des neuen Sammlungsgebäudes begonnen werden können.

Mit dieser baulichen Entwicklung Hand in Hand ging auch die Ausbildung und Durchbildung der neuen Organisation; die Grundsätze derselben sind enthalten in dem vom Grossen Rate am 23. Juni 1892 erlassenen Gesetz betreffend Änderung des Universitätsgesetzes. Danach sind mittelalterliche und antiquarische Sammlung, letztere unter Ausschluss

der ethnographischen Gegenstände, zu einer einzigen Anstalt vereinigt, die Stellen des Konservators und des Abwärts geschaffen, der Staatsbeitrag erhöht und die Wahlart der Kommission geregelt worden; die neue Anstalt erhielt den Namen „Historisches Museum“. Ungern trennten wir uns von der alten Bezeichnung „Mittelalterliche Sammlung“; da aber dieselbe dem Wesen des Institutes gar nicht mehr entsprach, indem durch die Vereinigung mit der antiquarischen Sammlung prähistorische, griechische und römische Altertümer, sowie die Münzen aller Zeiten hinzukamen, war eine derartige Abänderung in „Historisches Museum“ durchaus geboten.

Zum Konservator des Museums wurde durch den Erziehungsrat Herr Prof. Alb. Burckhardt-Finsler gewählt, welcher schon seit Jahren im Auftrage der Kommission diese Funktionen versehen hat. Die Stelle ist nunmehr eine gesetzlich geregelte mit fester Amtsdauer und einer vom Staate bezahlten entsprechenden Besoldung. Der Konservator hat die unmittelbare Aufsicht über das Museum und hat dieser Thätigkeit beinahe seine ganze Arbeitskraft zu widmen, während unter den früheren Verhältnissen die Stellung eine mehr nebensächliche gewesen war.

Völlig neu ist die vom Gesetz geschaffene Stelle des Abwärts; durch die Ausdehnung der Sammlung und insbesondere durch deren Verlegung in ein neues Gebäude ist die Beamtung zur Notwendigkeit geworden.

Auch in dem Personalbestand der Kommission traten durch diesen Übergang einige Änderungen ein. Dieselbe besteht nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen aus neun Mitgliedern, von denen vier durch die Regenz, fünf durch den Erziehungsrat ernannt werden. Der letztere wählte die Herren A. Albert, Goldschmied, Hans Burckhardt-Burckhardt, Direktor Spiess, Architekt Walser und Fritz Weitnauer, während von der akademischen Behörde die Herren Prof. Jakob Bernoulli, Prof. Jakob Burckhardt, Dr. Th. Burckhardt-Biedermann und Dr. Rud. Wackernagel ernannt wurden. Letzterem wurde durch den Erziehungsrat das Präsidium der neuen Kommission übertragen.

Denjenigen Mitgliedern der alten Kommissionen, welche nicht auch der neuen Behörde angehören, sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für ihre vielfachen Dienste und Bemühungen zu Gunsten der mittelalterlichen sowie der antiquarischen Sammlung.

Am 12. September konnte die neue Kommission ihre erste Sitzung abhalten; ihre ersten Geschäfte galten der Einführung der neuen Organisation und bestanden in Erlass eines allgemeinen Verwaltungsreglementes für das Museum, sowie der Amtsordnungen des Konservators und des Abwärts, ferner in der Ernennung des Abwärts, wobei Herr Wilhelm Knutty von Basel gewählt wurde; endlich in der Bestellung eines Engern Ausschusses für die Besorgung der minder erheblichen Geschäfte. Mit dem 1. Oktober trat die neue Organisation in Wirksamkeit, wobei nur für die antiquarische Sammlung noch getrennte Rechnung bis Ende des Jahres vorgesehen wurde.

Hatten wir bis jetzt über den Bau und über die Organisation des Museums nur Erfreuliches zu berichten, so darf daran anschliessend mit Genugthuung behauptet werden, dass auch in Bezug auf die innere Erweiterung der Sammlung das Jahr 1892 ein recht günstiges gewesen ist. Dafür sprechen in erster Linie die Zahlen unserer Jahresrechnung, indem

Fr. 16,203. 90 Einnahmen die Summe von Fr. 17,649. 35 Ausgaben gegenüber steht. Von der h. Regierung erhielt das Museum für die letzten drei Monate schon den erhöhten Jahresbeitrag, das eidgenössische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement bewilligte Fr. 5470, der Verein für die mittelalterliche Sammlung spendete Fr. 4300, Gesellschaften und Korporationen steuerten zirka Fr. 2000 bei, und die ausserordentlichen Einnahmen als Geschenke etc. betrugten gegen Fr. 600. Für alle diese reichlichen Gaben sei auch hier den gütigen Gebern der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Von den Ausgaben fielen Fr. 16,441. 15 auf Anschaffungen, von welchen als die hauptsächlichsten etwa folgende noch besonders hervorzuheben sind. Aus dem Bundesbeitrag wurden seiner Bestimmung gemäss kunstgewerbliche Gegenstände gekauft, welche auch dem heutigen Handwerker als Vorbilder dienen können. So bot sich bei der Versteigerung der Sammlung Bühler in Willisau Gelegenheit, eine grössere Anzahl von Schüsseln, Tellern, Krügen etc. zu erwerben, welche als Erzeugnisse der verschiedenen schweizerischen keramischen Werkstätten zu Langnau, Heimberg, im Simmenthal, zu Winterthur und Zürich auch für unsere Tage noch eine grosse Bedeutung besitzen; ferner wurden Fr. 5000 aus dem Bundesbeitrag dazu verwendet, um eine vollständige Zimmereinrichtung aus Schwyz zu erwerben. Dieselbe stammt aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts und zeichnet sich aus durch ihre schöne Intarsiarbeit, durch ihren wirkungsvoll behandelten Kassettenplafond und ihr reiches Büffet. Das Ganze ist ein lehrreiches Beispiel für die Art und Weise, wie im XVII. Jahrhundert ländliche Herrenhäuser der innern Schweiz gepflegt ausgeschmückt zu werden.

Im Einverständnis mit der Kommission des Vereins zur mittelalterlichen Sammlung wurden aus dem halben Beitrag desselben zwei Glasgemälde gekauft; dieselben stammen aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, stellen Heilige (St. Niklaus und St. Felix?) dar und mögen einst eine Kirche der Rheinlande geziert haben, von wo sie nach Schottland gekommen und daselbst durch einen hiesigen Händler erworben worden sind. Von grösseren Ankäufen ist ferner noch besonders hervorzuheben die Erwerbung zweier Kanonen mit ihren Protzen; dieselben wurden zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu Bern durch Oberst Andreas Wyss und Hauptmann B. R. Gerber für den hohen Stand Glarus gegossen und jetzt von diesem dem historischen Museum verkauft. Des weitern gehört hieher ein Cyclus von sechs Glasgemälden aus dem XIV. Jahrhundert, in deren Besitz wir allerdings schon zu Ende des Jahres 1891 gekommen sind, welche aber erst auf die 1892er Rechnung genommen werden konnten. Sie stammen aus dem Westen unseres Landes, vielleicht auch aus einem französischen Grenzgebiete und dürfen als wichtige Belege für die frühere kirchliche Glasmalerei angesehen werden. Endlich sei hier noch namentlich erwähnt eine sehr schön bemalte und teilweise vergoldete Holzstatue St. Georgs mit dem Drachen, zu deren Erwerbung uns von einigen Namensvettern des Heiligen höchst verdankenswerte Beiträge zur Verfügung gestellt worden sind; da nun diese Sammlung noch nicht ganz abgeschlossen ist, musste die Angelegenheit in das neue Rechnungsjahr hinübergeworfen werden.

Auf den Ankauf eines Gegenstandes, welcher sich für unser Museum ganz besonders geeignet hätte, mussten wir leider wegen Geldmangels verzichten. Im Sommer des Berichts-

jahres nämlich wurde zu London eine englische Privatsammlung versteigert; in derselben befand sich ein hervorragendes Stück aus dem ehemaligen Basler Kirchenschatz, ein Reliquiarium in Fufsform aus dem Jahre 1470. Die Direktion des schweizerischen Landesmuseums anerkennend sich in zuvorkommender Weise, uns bei der allfälligen Erwerbung dieses Stückes behülflich zu sein; da es sich jedoch um einen Steigerungspreis von annähernd Fr. 20,000 handelte, mussten wir bald einsehen, dass für unsere Verhältnisse der Ankauf unmöglich sei; doch wurden die betreffenden Anstrengungen bei den h. Behörden und einigen Privaten, allerdings ohne wesentlichen Erfolg, versucht. Glücklicher als wir war das Landesmuseum in seinen Finanzen, so dass nun dieses Prachtstück in letzterem Institut zu Zürich wird aufbewahrt werden.

Von besserem Erfolg war der Versuch begleitet, alte Uniformen, Ausrüstungsgegenstände, Militärbilder und auch Bestandteile der bürgerlichen Kleidung zu sammeln. Zu diesem Behufe wurde eine besondere Kommission gebildet, wobei uns einige verehrte Gönner und Freunde des Museums wesentliche Beihülfe leisteten. Schon ist eine schöne Anzahl von Gegenständen uns anvertraut worden und wir hoffen, im Frühjahr bei Eintritt der bessern Jahreszeit noch manches zu bekommen, was auf diese Weise dem sichern Untergang entzogen wird.

Die Gesamtzahl der Erwerbungen dieses Jahres beläuft sich auf 234 Nummern, wobei zu bemerken ist, dass eine ganze Reihe von Anschaffungen, welche im letzten Vierteljahr sind gemacht worden, aus finanziellen Gründen erst auf die Rechnung von 1893 genommen werden konnten. Von diesen 234 Nummern sind 143 geschenkt und 91 durch Kauf erworben worden; der Zeit nach gehören an:

der keltischen Periode . . . . .	1 Nummer.
dem XII. Jahrhundert . . . . .	1 „
„ XIV. „ . . . . .	7 Nummern.
„ XV. „ . . . . .	7 „
„ XVI. „ . . . . .	18 „
„ XVII. „ . . . . .	43 „
„ XVIII. „ . . . . .	106 „
„ XIX. „ . . . . .	44 „
Für die Handbibliothek . . . . .	7 „

234 Nummern.

Unter den vielen Geschenken — den gütigen Gebern sei auch hier noch der beste Dank ausgesprochen — möchten wir namentlich zwei Gegenstände noch besonders hervorheben. Der eine ist ein Cocosnussbecher aus dem XVI. Jahrhundert, einen Narrenkopf darstellend. Dieses originelle Stück befand sich seit langer Zeit in Basler Familienbesitz, was seinen Wert für unser Museum noch ganz besonders erhöht. Das andere Geschenk ist eine Glasscheibe mit den Wappen der beiden Luzerner Familien Meyer von Baldegg und Pfyffer vom Jahre 1641, eine späte aber sehr fein ausgeführte Arbeit der schweizerischen Glasmalerkunst, welche auch ein historisches Interesse darbietet, indem der Stifter, Lorenz Meyer

von Baldegg, sowohl in französischen Diensten als auch später in seiner Vaterstadt Luzern eine sehr angesehene Stellung eingenommen hat.

Die Benützung der Sammlung war auch in diesem Jahre eine erfreuliche; am meisten Gebrauch von derselben machte die allgemeine Gewerbeschule, sowie einige Künstler; wir hoffen, dass in den neuen Räumlichkeiten am Steinenberg, woselbst ein besonderes Zeichnungszimmer wird eingerichtet werden, auch in dieser Hinsicht noch eine Steigerung eintreten werde.

Was den Besuch anbelangt, so war derselbe ein normaler, sowohl Sonntags und Mittwochs als auch zu den übrigen Zeiten, da die Sammlung nur gegen ein Eintrittsgeld geöffnet ist. Wegen der Vorbereitungen für den Umzug wurde zu Ende Oktober das Museum für alle Besucher geschlossen und wird erst in der Barfüsserkirche wieder eröffnet werden; wir bedauern, dass infolge davon während des nächsten Sommers dem reisenden Publikum diese Sehenswürdigkeit nicht kann zugänglich gemacht werden; allein im Interesse eines geordneten und möglichst gesicherten Umzuges ist diese Massregel unbedingt erforderlich.

So hat denn das historische Museum mit Freude und guter Zuversicht sein erstes Lebensjahr angetreten und unser Wunsch geht dahin, es möchten in unserer Vaterstadt der verjüngten Anstalt ebenso viele Freunde und Gönner beschieden sein, wie dies je und je bei der mittelalterlichen Sammlung der Fall gewesen ist, die sich ja von kleinen Anfängen aus hauptsächlich durch die freiwillige Thätigkeit unserer Bürgerschaft so erfreulich hat entfalten können, so dass dann auch die höchsten Behörden des Kantons und der Eidgenossenschaft sie ihrer Unterstützung für würdig hielten. Möge derselbe gute Stern über dem neuen Institute walten, welcher dem Gründer der mittelalterlichen Sammlung, Wilhelm Wackernagel, und ihrem thatkräftigen Regenerator, Moritz Heyne, stets vorgeschwebt hat, und möge demselben in aller Zeit der Sonnenschein eines thatkräftigen Wohlwollens erhalten bleiben, welches bisher von Behörden, Korporationen und Privaten der mittelalterlichen Sammlung in so reichem Masse zu Teil geworden ist.

Basel, den 25. Januar 1893.

Der Präsident: **Dr. R. Wackernagel.**

Der Konservator: **Alb. Burckhardt-Finsler.**

## Erwerbungen der mittelalterlichen Sammlung im Jahre 1892.

### A. Geschenke.

	Jhdt.	
1. Mörser des Oberst Zörnlin . . . . .	XVII.	Herr Prof. Alb. Burckhardt-Finsler.
2. Seidene Weste, carriert . . . . .	XIX.	Herr V. Settelen.
3. Astrolabium aus Messing . . . . .	XVI.	Herr Prof. Fritz Burckhardt.
4. Massstab aus Elfenbein . . . . .	XIX.	derselbe.
5. Strohhut . . . . .	XIX.	Herr Malermeister Fischer.
6. Malerei hinter Glas, Bachus . . . . .	XVI.	Herr Dr. J. Oeri.
7. Gitarre der Königin Charlotte von England, in reichem Kasten . . . . .	XIX.	Herr Präs. Hoffmann-Burckhardt.
8. Geschäftszirkular der Firma Eml. Hoff- mann, 1801 . . . . .	XIX.	derselbe.
9./13. Fünf Gesellenbriefe für Peter Schardt .	XVIII.	Herr B. Schardt.
14./16. Drei Taufzeddel: 1815, 1837, 1839 .	XIX.	Herr L. Pfannenschmid.
17. Siegelstempel, Bronze, mit dem Wappen E. E. Zunft zu Brodbecken . . . . .	XV.	Herr Deck-Sandreuter.
18. Eisen von einer Kriegssense . . . . .	XVII.	Herr Hans Stingelin.
19. Schwertknopf, Eisenguss . . . . .	XVII.	Herr J. G. Mende.
20. Blauer Hochzeitsfrack c. 1840 . . . . .	XIX.	Herr R. Nötzlin-Werthemann.
21. Bildnis des Cagliostro, Silhouette . . . . .	XVIII.	Herr vonBrunn-Sury.
22. Astronomisches Instrument, Elfenbein . .	XVII.	Herr Hans Stickelberger.
23. Fächer aus weissen Federn . . . . .	XVIII.	Herr Antiquar Sattler.
24. Sonnenuhr aus Holz und bemalt, aus dem Kloster Lützel . . . . .	XVIII.	Herr Eml. Paravicini-Heusler.
25./30. Sechs Reliefbildchen in Thon . . . .	XIX.	Herr Prof. Alb. Burckhardt-Finsler.
31. Thüre mit Eisenbeschlag, aus dem Hause zum Pflug . . . . .	XV.	Herr Petitjean.
32. Gitter über der Hausthür, ebendaher . .	XVIII.	derselbe.

	Jhdt.	
33. Kamin, steinernes, aus dem Hause Freiestrasse 40 . . . . .	XVIII.	Herr Rud. Reich.
34. Tapete, Malerei von Neustück, ebendaher	XVIII.	derselbe.
35. Zimmerdecke aus Holz, ebendaher . . .	XVIII.	derselbe.
36. Uhrgehäuse, Holz und bemalt, stammt aus dem Prätigau . . . . .	XVII.	Herr Burckhardt-Zahn.
37. Bekrönung eines Ofens, Fayence . . . .	XVIII.	Herr Antiquar Jecker.
38. Crucifix, Bronzeguss . . . . .	XVIII.	Herr A. Weitnauer-Preiswerk.
39. Rasiermesser mit verziertem Elfenbeingriff	XVIII.	N. N.
40. Rauchfass aus Bronze, stammt aus der Kirche zu Augst . . . . .	XVI.	Herr Dr. C. Burckhardt-Burckhardt.
41. Crucifixus aus Bronze . . . . .	XVII.	N. N.
42. Sammtweste, blau und weiss . . . . .	XIX.	Herr R. Nötzlin-Werthemann.
43. Gesellenbrief, Basler, 1761 . . . . .	XVIII.	Herr Willh. Glaser.
44. Gesangbuch, Basler, in schwarzem Ledereinband, mit reichem, silbervergoldetem Beschlag	XVIII.	Herr Fritz Weitnauer.
45. Porträt des Herrn Christoph Merian-Hoffmann, Relief in gebrannter Erde . . . .	XVIII.	Tit. Civilgerichtsschreiberei Basel.
46./49. Vier Gesellenbriefe, ausgestellt für den Seidenfärber Achill Miville . . . . .	XVIII.	Herr Prof. Alb. Burckhardt-Finsler.
50. Reibeisen für Muskatnüsse . . . . .	XVIII.	derselbe.
51. Sonnenuhr . . . . .	XVIII.	Tit. Erben der Frau Rektor Burckhardt sel.
52. Feuerzeug . . . . .	XVIII.	dieselben.
53. Tintenzug aus Messing, mit Feder . . .	XVIII.	dieselben.
54./55. Zwei Gebäckmodel aus Holz . . . .	XVIII.	Herr Seb. Burckhardt-Brändlin.
56. Thürschloss aus Messing . . . . .	XVIII.	Tit. Erben von Frh. L. und H. Hoffmann sel.
57. Gestickter und bemalter seidener Frauengürtel	XVIII.	dieselben.
58. Puppe aus Wachs . . . . .	XVIII.	dieselben.
59. Körbchen aus Glasstäben . . . . .	XVIII.	dieselben.
60. Vollständige Kinderkleidung . . . . .	XVIII.	dieselben.
61./63. Drei eingerahmte Bildchen . . . .	XVIII.	dieselben.
64. Ein Paar Holzschuhe . . . . .	XVIII.	dieselben.
65. Stück eines Zimmerglockenzuges . . . .	XVIII.	Herr Rud. Reich.
66. Löwenkopf aus Bronze, von einem Brunnen herrührend . . . . .	XVIII.	Herr Karl Thommen.
67. Deckel einer Bettpfanne . . . . .	XVII.	Herr Antiquar Levy.
68. Rechenpfennig, Nürnberger . . . . .	XVI.	Tit. Baudepartement.

	Jhdt.	
69./70. Zwei Fingerringe . . . . .	XVII.	Herr Eml. Weitnauer.
71. Holzschnitzerei, Bekleidung eines Balkens .	XVII.	Herr Abraham Siegrist.
72. Nadelkissen . . . . .	XVIII.	Herr Antiquar Scheurer.
73. Zwei Würfel . . . . .	XVIII.	derselbe.
74. Mikroskop . . . . .	XVIII.	derselbe.
75. Zwei Wachsfingerringe in Etui . . . . .	XVIII.	Herr Albert de Louis Burckhardt.
76. Grenzstein mit dem Zeichen des Klosters St. Klara . . . . .	XVI.	Tit. Baudepartement.
77. Plunderpresse von 1663 . . . . .	XVII.	Herr Bernoulli-Bider.
78. Kasette aus Eisen . . . . .	XVII.	Herr Grossmann in Brombach.
79. Lehrbrief für einen Gärtner . . . . .	XVIII.	Herr Malermeister Fischer.
80. Abbruch des Totentanzes, Tuschzeichnung	XIX.	Herr Karl Rieber.
81. Siegelstempel der Nagelschmiede . . . .	XVII.	Herr Silbernagel-von Blarer.
82. Zürich und das schweiz. Landesmuseum, Be- werbungsschrift . . . . .	Bibl.	Herr Nationalrath Dr. P. Speiser.
83. Glasschränke und Ausstellungsverrichtungen im königl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin	Bibl.	Herr Prof. Alb. Burckhardt-Finsler.
84. Lessing, Gold und Silber, Berlin 1892 .	Bibl.	derselbe.
85. Adam, Bucheinband, Leipzig 1890 . . .	Bibl.	derselbe.
86. Luthmer, Gold und Silber, Leipzig 1889 .	Bibl.	derselbe.
87. F. S. Meyer, Liebhaberkünste, Leipzig 1891	Bibl.	derselbe.
88. Geschützkugel aus der Schlacht bei Murten, früher in Neuenstadt . . . . .	XV.	Herr Berner.
89. Tintenzeug, Berner Fayence . . . . .	XVIII.	Herr Antiquar Levy.
90. Goldwage von 1806 . . . . .	XIX.	Herr R. Brüderlin.
91. Thürklopfer, Löwenkopf aus dem Hause Grünpfahlgasse 5 . . . . .	XVII.	Tit. Baudepartement.
92. Bettelvogt Beck, Aquarell . . . . .	XVIII.	Herr C. L. Burckhardt-Ryhiner.
93. Ansicht des Schlosses Falkenstein . . .	XVIII.	derselbe.
94. Wappen Burckhardt und Fäsch, Visierung für ein Glasgemälde . . . . .	XVII.	derselbe.
95. Cocosnussbecher, in Silber gefasst . . .	XVI.	Frau Hauser-Speiser in Havre.
96. Spinnrad . . . . .	XVIII.	Frau Dr. Wieland.
97. Schmiedeisernes Glätteisen . . . . .	XVIII.	Herr Antiquar Levy.
98. Schmiedeis. Verzierung, Blattwerk Louis XV.	XVIII.	derselbe.
99. Tasse von Porzellan . . . . .	XVIII.	derselbe.
100. Tasse mit Untertasse, Porzellan . . . .	XVIII.	derselbe.
101. Fahne des Landvogts Geymüller in Lugano	XVIII.	E. E. Zunft zu Kürschnern.
102./108. Sieben Tschakos . . . . .	XIX.	Herr Otto Stuckert.

	Jhdt.	
109. 31 Stück Messingknöpfe mit dem Wappen der Familie Burckhardt . . . . .	XVIII.	Herr Antiquar Levy.
110. Deckel einer Kanne, Messingguss . . . . .	XVII.	Herr Buser-Weibel.
111. Theebüchse, Porzellan . . . . .	XVIII.	Herr Eml. Weitnauer.
112. Theekanne, Porzellan . . . . .	XVIII.	derselbe.
113. Aschenbecher, Fayence . . . . .	XVIII.	derselbe.
114. Drei Tassen und vier Teller, Porzellan . . . . .	XVIII.	derselbe.
115. Fähnlein der Urner Schützen vom Basler Schützenfest 1844 . . . . .	XIX.	derselbe.
116. 10 Aquarellbilder, Militärs aus dem Anfange des XIX. Jahrhunderts . . . . .	XIX.	derselbe.
117. Glasgemälde mit den Wappen Meyer und Pfyffer . . . . .	XVII.	Herr Hans Müller-Hindenlang.
118. Zwei Pferdchen aus Holz, Spielzeug . . . . .	XVIII.	Frau Sattler-Jenny.
119. Zwei kleinere Pferdchen mit seidenen Sätteln . . . . .	XVIII.	dieselbe.
120. Fächer aus Holz . . . . .	XIX.	dieselbe.
121. Ofenplatte aus Gusseisen, den Tod Absaloms darstellend . . . . .	XVII.	Herr Antiquar Sattler.
122. Tisch, sog. Brett . . . . .	XVI.	Tit. Staatsarchiv.
123. Vier Messer mit silbernem Griff . . . . .	XVIII.	Herr Hoch-Quinche.
124. Gesticktes, gelbseidenes Damenkleid . . . . .	XVIII.	Frau Burckhardt-Heusler.
125. Gestickte, seidene Weste . . . . .	XVIII.	dieselbe.
126. Militärrequisiten, 11 Stück . . . . .	XIX.	dieselbe.
127. Ein Paar Sturmbänder . . . . .	XIX.	Herr Otto Stuckert.
128. Stempel der Stadt St. Gallen, für Bezeichnung der Leinwand . . . . .	XV.	Herr Alfred Anklin.
129. Militärrequisiten, 7 Stück . . . . .	XIX.	Herr V. Haller-Marfort.
130. Strickbeutel, weisse Seide mit Perlenstickerei . . . . .	XIX.	Frau Albrecht-Speiser.
131. Perlmutterschnitzerei, Porträt, 1599 . . . . .	XVI.	Herr Hans Burckhardt-Burckhardt.
132./134. Drei Soldatenbilder, zwei Zuzüger und Basler Artillerie . . . . .	XVIII.	
	XIX.	Herr Rud. Lang.
135. Zwei Medaillons aus Holz mit weiblichen Heiligen in Ölmalerei . . . . .	XV.	Herr Nationalrat Dr. P. Speiser.
136. Schwert mit Stichblatt und gebogener Parierstange . . . . .	XVIII.	Herr David-Schaub.
137. Säbel mit Kuppel und ein Paar Epauletten . . . . .	XIX.	Herr Dr. Hans Burckhardt.
138. Jägerrock . . . . .	XIX.	Herr Dr. Schneider.

	Jhdt.	
139. Militärrequisiten, 5 Stück . . . . .	XIX.	Herr W. Karli.
140. Militärrequisiten, 3 Stück . . . . .	XIX.	Herr Otto Stuckert.
141. Prälazgewehr mit Bajonnet . . . . .	XIX.	Herr Wellemann.
142. Zwei rote Offiziersröcke . . . . .	XIX.	Herr G. Merian in Aarburg.
143. Lecoy de la Marche: Les manuscrits et la miniature.	Bibl.	Herr Staatsarchivar Dr. Rud. Wacker- nagel.

## B. Ankäufe.

1./3. Drei Glasgemälde, Kirchenfenster, Heilige darstellend . . . . .	XVI.	Jhdt.
4./9. Sechs Glasgemälde aus einer Kirche der Westschweiz oder Savoyens . . . . .	XIV.	"
10./12. Drei Fahnen aus dem Zehnten Goms . . . . .	XVII.	"
13./14. Zwei hölzerne Trommeln . . . . .	XVII.	"
15. Eine Kriegsgabel . . . . .	XVII.	"
16. Kännchen aus Bronze . . . . .	XV.	"
17. Pistole mit Messer . . . . .	XVII.	"
18. Holzstatuette, Ecce homo . . . . .	XVI.	"
19. Uniform eines Schweizer Gardisten im Vatikan . . . . .	XIX.	"
20. Suppenschüssel aus Zinn, mit Deckel und Teller . . . . .	XVIII.	"
21. Dreifuss, Bronze, mit Relieffiguren . . . . .	XVII.	"
22. Eiserner Thüring . . . . .	XVI.	"
23. Stadtgericht Basel, kolorierter Stich . . . . .	XVIII.	"
24. Reiseapotheke . . . . .	XVIII.	"
25. Giessfass aus Fayence, 1729 . . . . .	XVIII.	"
26. Hinterzaun . . . . .	XVIII.	"
27./28. Zwei Kanonen mit Protzen . . . . .	XVIII.	"
29. Porzellanfigur, Zürich . . . . .	XVIII.	"
30. Kleines Schwert . . . . .	XVI.	"
31. Langnauer Krug, 1791 . . . . .	XVIII.	"
32. Zinnschüssel, Basler Arbeit des Niklaus Uebelin . . . . .	XVII.	"
33. Hammer und Zange an einem Stück . . . . .	XVII.	"
34. Bronzeschwert, gefunden bei der Schiffbrücke . . . . .	Keltisch.	
35. Engel aus Bronze, Leuchterfigur . . . . .	XV.	Jhdt.
36. Stola aus dem Wallis . . . . .	XVII.	"
37. Manipel aus dem Wallis . . . . .	XVII.	"
38. Engelskopf, Holzschnitzerei und bemalt, Altarbekrönung . . . . .	XVII.	"
39. Holzstatue, weibliche Figur aus dem Wallis . . . . .	XIV.	"
40. Sog. Mühlenschild aus dem Kanton Bern . . . . .	XVII.	"

41. Taufetuch, weisse Mousseline . . . . .	XVIII. Jhdt.
42. Tischmesser mit Silberbeschlag . . . . .	XVIII. "
43. Kirchenlaterne, Kupferblech und bemalt, aus Graubünden . . . . .	XVII. "
44. Zinnkrug mit Deckel . . . . .	XVIII. "
45. Thürgestell von 1580 . . . . .	XVI. "
46. Koffer aus Graubünden . . . . .	XVII. "
47. Mitzischer Stammbaum . . . . .	XIX. "
48. Zwei Flachreliefs, Frühling und Herbst, Bronze, Louis XVI. . . . .	XVIII. "
49./51. Drei Tschakos . . . . .	XIX. "
52. Vortragkreuz aus Silberblech, aus der Kirche zu Augst . . . . .	XVI. "
53. Deckel eines Nürnberger Eies mit dem Wappen derer von Roll . . . . .	XVI. "
54. Rauchfass aus Bronze, aus dem Wallis . . . . .	XII. "
55. Almosenschale aus Messing mit getriebenem Hirsch . . . . .	XVI. "
56. Kleine Pulverflasche aus Holz . . . . .	XVIII. "
57. Kleiner Thonkrug, blau, mit Zinndeckel . . . . .	XVII. "
58./61. Vier Gebäckmodel . . . . .	XVII. "
62. Zinnkrug aus dem Wallis . . . . .	XVII. "
63. Giessfass, Langnau 1782 . . . . .	XVIII. "
64. Krug mit Deckel, Langnau 1734 . . . . .	XVIII. "
65. Teller mit Inschrift, Langnau 1747 . . . . .	XVIII. "
66. Suppenschüssel, blau und weiss . . . . .	XVIII. "
67. Grüner Topf mit Ausguss und Henkel . . . . .	XVIII. "
68./69. Zwei Krüge, bunt, Winterthurer Fayence . . . . .	XVIII. "
70. Confitüreschüssel, Zürcher Fayence mit Marke . . . . .	XVIII. "
71./73. Drei ovale Teller, Zürcher Fayence mit Marke . . . . .	XVIII. "
74./78. Fünf runde Teller, Zürcher Fayence mit Marke . . . . .	XVIII. "
79. Salatschüssel, Zürcher Fayence mit Marke . . . . .	XVIII. "
80. Teller mit Reiter, Simmenthaler Fayence . . . . .	XVIII. "
81./82. Zwei Fahnen aus St. Maurice . . . . .	XVIII. "
83. Leinentuch mit roter Stickerei . . . . .	XVII. "
84. Glockenstuhl aus Schmiedeeisen . . . . .	XVIII. "
85. Zunftzeichen einer süddeutschen Stadt . . . . .	XVIII. "
86. Krug aus Fayence mit Deckel von 1790 . . . . .	XVIII. "
87. Krug, Fayence, weiss und blau . . . . .	XVIII. "
88. Krug, Steingut mit Zinndeckel . . . . .	XVIII. "
89. Glaspokal, bemalt mit Schrift . . . . .	XVIII. "
90. Stück einer Kanone mit dem Wappen des Standes Solothurn . . . . .	XVII. "
91. Vollständige Zimmereinrichtung mit Plafond und Büffet in Schwyz . . . . .	XVII. "

# Rechnung der Mittelalterl. Sammlung und des Histor. Museums in Basel für das Jahr 1892.

## Einnahmen.

## Ausgaben.

14

	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Activ-Saldo vom Jahr 1891 . . . . .	312	65	Besoldung des Herrn Conservators, 9 Monate . . . . .	750	—
Beitrag der hohen Regierung von Basel- Stadt . . . . .	975	—	Bauliche Veränderungen . . . . .	—	—
Beiträge diverser Corporationen:			Reparaturen . . . . .	87	25
Akademische Gesellschaft. . . Fr. 500. —			Bibliothek, Bureauspesen, Inserate . .	370	95
Gesellschaft z. Beförderung des Guten und Gemeinnützigen . . . . .	500.	—	Publikationen . . . . .	—	—
Museums-Verein . . . . .	2,000.	—	Anschaffungen . . . . .	16,441	15
E. E. Zunft zu Weinleuten . . . . .	100.	—			
" zu Webern . . . . .	50.	—			
" zu Spinnwettern . . . . .	100.	—			
Von 5 Mitgliedern der akademi- schen Gesellschaft . . . . .	140.	—			
Aus der Wackernagel-Stiftung . . . . .	250.	—			
Beitrag des Vereins für die Mit- telalterliche Sammlung und für Erhaltung Baslerischer Altertümer . . . . .	2,150.	—			
Geschenke und ausseror- dentliche Beiträge:					
Geschenk von B. . . . .	320.	—			
Geschenk eines Freundes bei Anlass der Vereinigungsfeier . . . . .	100.	—			
Geschenk 1 Garantiescheines der Vereinigungsfeier von Dr. R. W. . . . .	50.	—			
Geschenk 1 Garantiescheines der Vereinigungsfeier von H. B.-B. . . . .	50.	—			
Beitrag des Vereins für die Mit- telalterliche Sammlung und für Erhaltung Baslerischer Altertümer . . . . .	2,150.	—			
Eintrittsgelder . . . . .	879	25			
Erlös von verkauften Catalogen und Photographien . . . . .	107	—			
Bundesbeitrag pro 1892 . . . . .	5,470	—			
Passiv-Saldo . . . . .	1,445	45			
	17,649	35		17,649	35

# Verein für die Mittelalterliche Sammlung und für Erhaltung baslerischer Altertümer.

---

## Bericht und Rechnung für 1892.

---

### Jahresbericht der Kommission,

dem Verein vorgelegt den 28. März 1893.

---

Geehrte Herren!

Für das verflossene Vereinsjahr ist vor allem zu konstatieren, dass der Mitgliederbestand mit der Zahl von 577 gegenüber 580 im Vorjahr sich annähernd gleichgeblieben ist. Wie aus der beiliegenden Rechnung des Kassiers hervorgeht, ergaben die Jahresbeiträge der Mitglieder im ganzen Fr. 6826. — (1891: Fr. 6931. —), und es verblieb hievon nach Abzug der Spesen die Summe von netto Fr. 6450. — zur Verfügung der Kommission behufs Verwendung gemäss den statutarischen Bestimmungen. Nach § 4 der Statuten konnten somit Fr. 2150. — (1891: Fr. 2100. —) der Kommission der Sammlung zu gutfindender Verwendung überlassen und der gleiche Betrag zur Speisung des statutarisch vorgesehenen Fonds zurückgelegt werden.

Auf ein bezügliches Gesuch der Sammlungskommission wurde sodann beschlossen, den letzten Drittel von Fr. 2150. — zur Anschaffung von zwei, für die Sammlung sehr wertvoller Glasscheiben zu verwenden. „Die Malerei der ersten dieser Scheiben stellt einen Bischof dar, welcher sein abgeschlagenes Haupt in der Hand hält. Der Hintergrund wird gebildet durch roten Damast. Der Heilige selbst erscheint in vollständigem Ornat und ist umgeben von einer Renaissancearchitektur, deren oberer Teil ergänzt ist. Wahrscheinlich haben wir es mit einem heiligen Alban zu thun, dessen Verehrung am ganzen Rheinstrom daheim war. (St. Albankirchen finden sich zu Basel, Mainz und Köln.) Höhe: 1,28 m., Breite: 0,65 m.

Die zweite Scheibe zeigt den h. Nikolaus von Myra mit Renaissancearchitektur; der Hintergrund wird durch eine Landschaft gebildet, vor welcher hinter dem Heiligen ein roter Damastteppich gehängt ist. Der Bischof erhebt die rechte Hand segnend, in der linken hält

er das Pedum, zu seinen Füßen links unten drei nackte Mädchen in einer Wanne, welchen er nach der Legende das Leben gerettet hat. Höhe: 1,05 m., Breite: 0,79 m.

Beide Scheiben vertreten eine Art der Glasmalerei, welche das historische Museum noch nicht besessen hat. Sie sind sehr wahrscheinlich rheinischen Ursprungs. Ihre Entstehungszeit mag in das erste Drittel des XVI. Jahrhunderts fallen. Sie befanden sich längere Zeit in Schottland und wurden daselbst durch Herrn Antiquar Sattler gekauft.“ (Notizen des Konservators der Sammlung.)

Dagegen konnte sich die Kommission des Vereins nicht entschliessen, auf ein Gesuch der Sammlungskommission betreffend Beitrag zum Erwerb eines aus dem alten Kirchenschatz unseres Münsters stammenden Stückes einzutreten. Es handelte sich dabei um ein sog. Reliquarium, einen silbernen, reich mit Vergoldungen, Perlen und Steinen besetzten Fuss, nach einer darauf befindlichen Inschrift im Jahre 1470 angefertigt (vgl. die Beschreibung bei Burckhardt und Riggerbach, der Kirchenschatz des Münsters, zweites Heft, S. 18, Nr. 30). Der Direktor des schweizerischen Landesmuseums hatte auf den Gegenstand, welcher an einer Gant in England zum Verkauf gelangen sollte, aufmerksam gemacht und bemerkt, dass sich der Kaufpreis nach seiner Schätzung auf zirka Fr. 20—25,000. — stellen dürfte. Abgesehen von Zweifeln über den künstlerischen Wert des Objektes war die Kommission einstimmig der Ansicht, es übersteige die in Frage kommende Summe unsere Verhältnisse und es sei auch nicht wohl angezeigt, in diesem Falle an weitere Kreise für specielle Beiträge zur Erwerbung des Stückes sich zu wenden.

Im Berichtsjahr hat sich sodann die Kommission mit der bei hiesigen Kunstfreunden schon früher angeregten Restauration des im Kreuzgange des Münsters befindlichen Utenheim-Denkmales beschäftigt. Dieses Monument, welches von Christoph von Utenheim, zur Zeit der Reformation Bischof dahier, seinem kaum 16 Jahre alt 1501 verstorbenen Neffen Wolfgang gesetzt wurde, ist ein figurenreiches, von spätgotischen, feinen Architekturformen umrahmtes, ursprünglich mannigfach in Farben behandeltes Skulpturwerk, die Kreuzigung Christi und den jugendlichen Ritter von Utenheim darstellend. Bekanntlich kam dasselbe erst vor einer Anzahl von Jahren beim Wegnehmen später darüber befestigter Grabsteinplatten zum Vorschein. Wahrscheinlich um die letzteren anbringen zu können, hatte man seiner Zeit die hervorstehenden Teile der Skulptur einfach mit dem Hammer weggeschlagen und die tieferen Stellen mit Mörtel auebend ausgefüllt, in welch' letzteren sich noch Bruchstücke der verschiedenen Figuren vorgefunden haben.

Wie ersichtlich, befindet sich das Werk in einem Zustande arger Zerstörung und es bieten sich deshalb auch von vorneherein grosse Schwierigkeiten für eine Wiederherstellung, wenn sich dieselben auch je nach der Qualität und Zahl der noch aufbewahrten vorgefundenen Bruchstücke etwas verringern dürften. Bezüglich der Art und Weise des Vorgehens bei der Restauration ist die Kommission nach Einziehung der Berichte Sachverständiger zum Schlusse gekommen, dass, wie es heutzutage bei Ergänzung beschädigter alter Skulpturwerke zur Regel geworden ist, das Original in seinem jetzigen Bestande erhalten bleiben solle, dagegen nach Anfertigung eines Gipsabgusses des ganzen Denkmals in seinem jetzigen Bestande die Ergän-

zung in Gips vorgenommen und eventuell auf Grund dieses ergänzten Gipsmodells eine vollständige Kopie in Sandstein angefertigt würde. Eine solche Kopie könnte dann an den Platz des Grabmals gesetzt, das Grabmal selbst aber in seinem jetzigen Zustande in die Sammlung übergeführt werden. Da für unseren Verein die Kostenfrage sehr wesentlich in Betracht kommt, hat die Kommission, um über diesen Punkt vorerst ins Klare zu kommen, beschlossen, in erster Linie einen Gipsabguss des Denkmals in seinem jetzigen Zustande vermittelt einer Leimform durch einen hiesigen, mit Anfertigung solcher Abgüsse vertrauten Gipsmeister herstellen zu lassen, eine Arbeit, die auf Fr. 550. — zu stehen käme. Nach diesem Abguss könnte leicht ein tüchtiger Bildhauer über die Restaurationskosten einen Kostenvoranschlag machen. Sollte dann etwa schliesslich von einer Wiederherstellung des Werkes doch noch abgesehen werden, so wäre der angefertigte Abguss immerhin ein wertvolles Stück für ein hiesiges oder auswärtiges Museum.

Die vorgerückte Jahreszeit und der Winterfrost verhinderte es, jene vorbereitende Arbeit noch im letzten Jahre vorzunehmen und sie musste daher auf das Frühjahr verschoben werden.

In der Annahme, der Verein sei mit unserm bisherigen Vorgehen einverstanden, hoffen wir, die Angelegenheit im laufenden Jahre zu einem bestimmten Resultate fördern zu können.

Die Kommission hatte ferner im Sommer des Berichtsjahres Gelegenheit, in Gemeinschaft mit dem Vorstand der historischen Gesellschaft durch eine Eingabe an die zuständige Behörde von letzterer die Zusicherung zu erwirken, dass die bei der Restauration der Barfüsserkirche an der Vorderwand des Hauptschiffes zu Tage getretenen Gemälde, welche wahrscheinlich aus der Zeit von zirka 1400 stammen und eine Reihe von Heiligen darstellen, erhalten bleiben. Dieselben sind zwar jetzt nach Wiedereindeckung des Dachstuhles kaum mehr sichtbar. Für das Nähere über den Cyklus dieser Malereien wird auf die ausführliche Beschreibung von Herrn Dr. E. Stüchelberg in dem Anzeiger für schweizer. Altertumskunde 1892, S. 146—150, und 1893, S. 190—193 (Tafel XIII und XIV), verwiesen.

Grundsätzlich von Bedeutung sodann für unsern Verein war die durch den Grossen Rat am 23. Juni 1892 erfolgte Änderung des Universitätsgesetzes, wodurch die Vereinigung der bisherigen Mittelalterlichen Sammlung mit der bisherigen antiquarischen Sammlung, unter Ausschluss der ethnographischen Gegenstände, beschlossen und der neuen Sammlung der Name „Historisches Museum“ gegeben wurde. Diesem neu geschaffenen Zustande sind nun die Statuten unseres Vereines, welcher neben der „Erhaltung baslerischer Altertümer und Kunstdenkmäler“ nur die Förderung der Interessen der bisherigen „Mittelalterlichen Sammlung“ im Auge hatte, anzupassen. Die Kommission ist der Ansicht, es dürfte dies am besten in der Weise geschehen, dass in den Statuten einfach an Stelle der „Mittelalterlichen Sammlung“ das „Historische Museum“ des neuen Gesetzes aufgenommen würde, indem hiedurch der Zweck des Vereins nicht wesentlich verändert würde und es aus praktischen Gründen nicht wohl anginge zu bestimmen, dass die Beiträge unseres Vereins in Zukunft seitens der Kommission des Historischen Museums bloss unter Ausschluss des Gebietes der antiquarischen Sammlung zur Verwendung kommen dürfen.

Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, dass, nachdem s. Z. die durch Private gezeichneten freiwilligen Beiträge von zusammen Fr. 161,492. 50 für Restauration der Barfüsserkirche, durch Grossratsbeschluss vom 8. September 1890 auf die Summe von Fr. 288,000 erhöht worden, der Staat im Berichtsjahre neuerdings für die Interessen der Sammlung in kräftigster Weise eingetreten ist, indem auf Vorschlag der h. Regierung am 13. October 1892 der Grosse Rat einen weiteren Kredit von Fr. 137,500. — speciell für die Hofanlage, Mobilien und Heizung u. s. w. widerspruchslos genehmigt hat. Bei so anerkennenswerter staatlicher Unterstützung wird das Publikum nicht zurückbleiben wollen, und wir dürfen wohl schliesslich den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, dass nicht nur die Neuorganisation unseres Historischen Museums das Gedeihen der Sammlung fördere, sondern dass das erneute Eintreten des Staates für die ökonomische Existenz derselben auch zur Erweiterung unseres Vereins und der von ihm geschaffenen Hilfsquellen beitragen möge. Dann wird auch der Einzug in die neu hergestellten, herrlichen Räume der alten Barfüsserkirche im Laufe dieses Jahres getrost beginnen können.

#### Die Kommission für 1892:

**Dr. Robert Grüninger**, Präsident.

**Dr. Karl Christoph Burckhardt**, Statthalter.

**Alfred Sarasin**, Kassier.

**Dr. Albert Gessler**, Schreiber.

**Dr. Rudolf Geigy**.

**Arnold Müller**.

**Ulrich Sauter**.

**Verein für die Mittelalterliche Sammlung und für Erhaltung Baslerischer Altertümer.**  
**Soll.** **Haben.**

**Laufende Rechnung :**

Saldo 1892 . . . . .	Fr.	257. 30	Jahresausstellung, Ausgaben .	Fr.	387. 40
Jahresbeiträge . . . . .	"	6,826. —	Einnahmen . . . . .	"	84. —
Anteil an Zinsen in Cto. Ct. R. . . . .	"	56. —	Spesen und kleine Ausgaben . . . . .	"	340. —
			Zahlung an H. Burckhardt zu Händen der Sammlungskommission laut § 4 der Statuten	"	2,150. —
			Zahlung an Prof. Alb. Burckhardt für Ankauf von Glasscheiben . . . . .	"	2,150. —
			Übertrag auf Separat-Conto laut § 4 der Statuten	"	2,150. —
			Saldo 31. Januar 1893 . . . . .	"	45. 90
		<b>Fr. 7,139. 30</b>			<b>Fr. 7,139. 30</b>

**Separat-Conto laut § 4 der Statuten :**

Saldo 1892 . . . . .	Fr.	5. 90	Saldo 31. Januar 1893 . . . . .	Fr.	4,783. 90
Fr. 500.— 4 <sup>o</sup> /o Westbahn . . . . .	Fr.	500.—			
„ 2,000.— 4 <sup>o</sup> /o S. C. B. von 83 . . . . .	"	2,000.—			
Zinsen ab Obligationen . . . . .	"	100. —			
Anteil an Zinsen, Cto. Ct. R. . . . .	"	28. —			
Übertrag aus Laufender Rechnung laut § 4 der Statuten . . . . .	"	2,150. —			
		<b>Fr. 4,783. 90</b>			<b>Fr. 4,783. 90</b>

**Spezifikation der Jahresbeiträge :**

246 Mitglieder	à	5	Fr. 1,230. —
1	"	6	6. —
207	"	10	2,070. —
2	"	15	30. —
91	"	20	1,820. —
3	"	25	75. —
4	"	30	120. —
5	"	40	200. —
10	"	50	500. —
1	"	75	75. —
7	"	100	700. —
<b>577 Mitglieder im Ganzen mit</b>			<b>Fr. 6,826. —</b>

An den Verein für die Mittelalterliche Sammlung  
und für Erhaltung Baslerischer Altertümer.

Die Unterzeichneten bescheinigen hiemit die Rechnung  
Ihres Vereins pro 1892 geprüft, die Titel verificiert und  
Alles in bester Ordnung gefunden zu haben.

Achtungsvoll

**Dr. Rudolf Kündig.**  
**Rudolf Sarasin, Sohn.**

**Das Spiel im deutschen Mittelalter**  
und  
**die Spielbretter und Brettsteine des historischen Museums zu Basel.**

---

**Vortrag,**

gehalten von

Hrn. Prof. Dr. Albert Burckhardt

an der Jahresversammlung des Vereins den 28. März 1893.

---

Nachdem ich vor einem Jahre das Vergnügen gehabt habe, Sie, hochverehrte Freunde und Gönner des historischen Museums, über die Art und Weise zu unterhalten, wie eine Basler Haushaltung um das Jahr 1500 ausgesehen hat, möchte ich heute es versuchen, Ihnen von einer Klasse von Gegenständen zu reden, welche selten in einer solchen Wohnung gefehlt haben, wenn auch dieselben nicht zu den durchaus notwendigen Gerätschaften eines Hauses gehören. Ich wollte mir nämlich erlauben, Ihnen die Brettspiele und die Brettsteine zu beschreiben, welche unser Museum wahrlich nicht als die geringsten unter seinen vielen Kostbarkeiten aufbewahrt.

Zu diesem Behufe gestatten Sie wohl, dass ich etwas weiter aushole und als ersten Teil meines Vortrages einiges vorausschicke über das Spiel und seine Geschichte im deutschen Mittelalter.

Was für eine bedeutende Stellung das Spiel schon in den ältesten Zeiten bei den Germanen eingenommen hat, darüber belehrt uns Tacitus in dem bekannten vierundzwanzigsten Kapitel der Germania. Dieser Hang zum Spiel scheint im Laufe der Zeit nicht abgenommen, sondern sich eher noch vermehrt zu haben, indem eine Anzahl neuer Spiele durch die Berührung mit der römischen Kultur auch von den Germanen mit dem grössten Eifer aufgenommen worden ist. Gerade diese auf das Altertum zurückgehenden Spiele sind es, von denen ich Ihnen heute reden, und deren Repräsentanten in unserer Sammlung ich Ihnen in folgendem vorweisen möchte. Dabei dürfen Sie durchaus keine vollständige Geschichte

des Spieles im Mittelalter erwarten, sondern Sie müssen sich mit einer Zusammenstellung dessen begnügen, was ich an verschiedenen Orten, bei Wackernagel, Essenwein, Alwin Schulz u. a. m. gefunden habe.

Wohl das älteste und am meisten verbreitete Spiel ist das Würfelspiel gewesen, wobei ungefähr dieselben, in der Regel aus Bein gearbeiteten Geräte zur Verwendung gekommen sind wie heutzutage. Allerdings besitzt unsere Sammlung auch noch einige kompliziertere Würfel mit achtzehn viereckigen und acht dreieckigen Flächen, deren Verwendung mir jedoch nicht bekannt ist.

Gegen das Würfelspiel wurde nun allerdings schon frühe mit aller Macht eingeschritten, jedoch gerade die beständigen Wiederholungen solcher Verbote und Verordnungen zeigen uns am deutlichsten, wie tief die Leidenschaft und die Gewohnheit des Würfels eingewurzelt war, so dass auch alle gesetzlichen Bestimmungen wenig oder nichts dagegen ausrichteten.

Am weitesten in dieser Hinsicht ging wohl König Ludwig der Heilige von Frankreich, welcher in seinem Königreiche nicht nur alle Spielhäuser, sondern sogar auch die Verfertigung von Würfeln verboten hat. In Deutschland ist man jedenfalls nicht so streng gewesen, so dass das Spiel in allen Kreisen der Bevölkerung beiderlei Geschlechts allgemein geübt wurde. Von der Gemahlin Otto's IV., der Kaiserin Beatrix z. B. wird berichtet, sie habe durch ihr leidenschaftliches Spiel sich in solche Schulden gestürzt, dass sie einmal heimlich aus Köln entfliehen musste. Auch ihre etwas jüngere Zeitgenossin, die heilige Elisabeth von Thüringen, pflegte schon als Kind um Geld zu spielen, gab aber einen Teil des Gewinnes den Armen. Die Töchter eines edeln Hauses pflegten die Gäste durch Spiel zu unterhalten, und auch in den Klöstern wurde das Würfelspiel so eifrig betrieben, dass Bischof Wibold von Cambray sich veranlasst sah, demselben eine geistliche Deutung zu geben.

Eine der ältesten Darstellungen des Würfelspieles geben die Carmina Burana auf einer ihrer Zeichnungen aus dem XIII. Jahrhundert. Zwei Spielgesellschaften sind hier je um ein Brett versammelt; darauf befinden sich je drei Würfel, wie denn überhaupt in der Regel eine grössere Anzahl derselben verwendet wurde. Die Augen der Würfel hiessen: Essi, dus, tria, quatter, zingo, ses, ein deutlicher Beweis, dass das Spiel aus romanischem Gebiet her stammt oder doch auf welschem Boden seine Ausbildung gefunden hat. Neben dem Bilde finden sich die warnenden Verse:

„Tessera blandita fueras mihi, quando tenebam,  
Tessera perfida, concava, res mala Tessera grandis.

Tessera materies est omnis perditionis,  
Tessera deponit hominem summe rationis.

Sunt comites ludi, mendacia, iurgia, nudi,  
Rara fides, furta, macies, substantia curta.“

Zum Schluss der Gedichte, welche sich auf das Spiel beziehen, wird dann noch eine förmliche Parodie des Hochamts zu Ehren des Würfelgottes Decius gegeben.

Im vierzehnten Jahrhundert suchten nun geistliche und weltliche Regierungen wenigstens das Würfelspiel immer mehr einzuschränken oder ganz zu verbieten. So wurde auf einer Trierischen Provinzialsynode im Jahre 1310 bestimmt: „Ebenso verbieten wir den Mönchen alles Spielen mit Brettsteinen, Schachfiguren, Würfeln und Kegelkugeln, und sie sollen sich nicht unterstehen, innerhalb der Klostermauer oder gar im Kloster selbst Wirtschaften zu halten und daselbst zu sitzen, zu spielen oder zu trinken.“ In ähnlicher Weise wurde wenige Jahre später alles Spielen den Mönchen und Nonnen der Diözese Würzburg untersagt, und bald machten sich auch die Stadtregierungen daran, gegen das übermässige Würfelspiel einzuschreiten und die Opfer desselben durch gesetzliche Bestimmungen zu schützen. So kommt in Ulm und wohl auch an andern Orten die Bestimmung vor, dass, da hauptsächlich in den Frauenhäusern die Söhne ehrbarer Familien das Ihrige und oft noch mehr verspielen, es dem Frauenwirt obliege, alle die zu rügen, welche junge Leute zum Spiel verlocken. Der Rat der Stadt Görlitz bestimmt im Jahre 1304, dass, wenn ein Knecht seines Herrn Gut verwürfelt, der Herr das Recht haben soll, dasselbe wieder zu fordern. Schliesslich wurden in demselben Görlitz alle Spiele verboten, die Wirte, welche solche erlaubten, gebüsst und berufsmässige Spieler aus der Stadt verbannt. Noch weiter ging das Münchener Stadtrecht, welches dem Kläger um Spielschuld ohne weiteres eine Busse von 65  $\text{g}$  auferlegte. Aus Speier aber ist noch folgende Ratserkantnis von 1347 erhalten: „Wir der rat zû Spire hant gemerket, daz mit bösem würfelspile, daz hie geschliht in unserre statd, unser herre got mit ubeln, unzimelichen swüren grözlich gesmehet wirt, darunbe han wir uberkomen unde gebieten, daz nÿman in unserre statd oder innewendig der hanzune spilen sol mit würfelspil; wer daz brichet, es si vrowe oder man, der git ein phunt heller zu pene an unserre stetde bu, als dicke er daz dût, obe in dez beseit ein ratman, daz ers von ime gesehen habe, oder sin aber beret wird mit zweim oder drin personen. Oder hat man niht gezeuge, oder wird sin niht beseit von eim ratmanne, so sol er sich dez entslahen mit sime eide, als eim reht ist. Wer aber die pene niht zugebenne hat, den sol man vahan, und sol den mit rûten slahen von deme napphe (d. h. von der steinernen Brunnenschale vor dem Dom) bis zu der stat uz unde sol diz ein iegelich ratman schuldig sin zu zûgende uf sinen eit den manrihtern, und söllent die die pene nemen unde niht varn lassen noch wider geben uf den eit. Und darzû sol nieman hie zu Spire keinen würfel veile haben hi der vogenanten pene ein phunt heller.“

Auch in Basel wurde das Würfelspiel innerhalb der Kreuze mehrfach verboten, jedoch ohne grossen Erfolg, so dass schliesslich der Rat bestimmte, „die da offen und verrucht Riffian sin wellent und liegent stâtes uf spil und armen varenden dôchtern und kleiden sich kôstlich“, müssen zur Strafe eine Zeit lang einen gelben Gugelhut tragen, auf welchen drei schwarze Würfel mit grossen weissen Augen aufgemalt waren.

In Strassburg verbot der Rat 1362 den Bürgern jegliches Spiel um Geld in den Höfen der Geistlichen und dem Immunitätsbezirk, und 1447 wurde verordnet, „das hinnanfürder niemand von unsern burgern, hündersessen oder der unsern in unser stat noch burghan, es sye uf constofelern- oder antwerckstuben, würtzhüsern oder den andern enden, wô oder wie die genant sint deheinerleye würfelspile, hohe oder nyder, das den pfennig geschaden

mag, nit triben noch spielen söllent.“ Auf Übertretung dieses Verbotes wurde die für damalige Zeiten sehr hohe Strafe von drei Pfund oder Türmung während eines Monats bei Wasser und Brot gesetzt; „doch ist harinne usgenommen des nachrichters schibe, darobe mögent die friheit und andere Knechte ir geliche, die daran gehörent, spielen. Der nachrichter soll aber das spiele nyergent anders halten denn offentlich an dem thorhuse, als das harkommen ist.“ Allein schon 1458 muss diese Verordnung den Bürgern aufs neue eingeschärft werden, und noch ganz besonders wurde „von der hüben und knaben wegen, die do gespielet haben under der pfaltz, am Vischmerckt, am Holwige under der louben und an andern enden“ Erwähnung getan; diesen sollen Ratsboten, Ammeistersknechte und Turmhüter das Spielgeld nehmen und für sich behalten dürfen, die Schuldigen aber sollen ohne Ansehen der Person in den Turm gelegt werden. Kaum hatte aber der Rat diese Verordnung erlassen, so kam ein neues, sehr schnell und allgemein beliebtes Spiel auf, welches, weil im Gesetze noch nicht genannt, von den Bürgern für erlaubt gehalten wurde. Deshalb heisst es in einer Verordnung vom 17. Oktober 1462 „Als unserm herren got zü lobe, der würdigen müter marien und allen lieben heiligen zü eren solich spiele dovon dann übel swüre und ander swere sünde gescheen, in vergangenem ziten etwie dick verboten worden sint, bede lüstelins und andere schedeliche spiele, und man aber darüber alle mole nuwe namen auf den spielen erdoht hat und den nuwen spielnamen noch gespielet und doby gemeint dasselbe nuwe spiel were nit verboten als jetz besunder lüstelins und müten uf der karten uf etlichen stuben angefangen und getriben sint umb vil geltz“, deshalb sollen diese Spiele, besonders „das lüstelins“, bei Strafe von 30 Schillingen vollkommen verboten sein. Worin dieses Spiel bestanden hat, ist mir nicht klar geworden, nur so viel steht fest, dass zu demselben Würfel gebraucht wurden und dass es im ganzen Süden des Reiches sehr verbreitet gewesen ist; denn auch der Rat von Konstanz erklärt im Jahre 1439 „daz nu hinfür nieman hie, weder burger noch gast, frowe noch man, dhainerhand spil uff dem brett tün sol, weder lustlis kouffen, funfi, nümi, gens badlach oder taferen bassen, hasen, äfflen noch dhainerhand ander spil, wie man daz mit dem würfel zu tün erdencken kan oder mag kainswegs.“ Die hier angeführten Namen mögen die verschiedenen Arten des Würfels bezeichnen, wie auch in reicher Auswahl ähnliche Bezeichnungen denjenigen von Ihnen bekannt sein dürften, welche einst in Norddeutschland sich die Zeit bei „Knobelbecher“ und Weissbier verkürzt haben.

Die mehrmaligen Wiederholungen der Spielverbote in Strassburg, wobei der Rat als Ersatz nicht nur Schach-, Brett-, und Kegelspiel, sondern auch „ein bescheidenlich Karten“ gestattet, sofern der Einsatz nicht mehr als einen Pfennig beträgt, beweisen, wie wenig dem Willen der Obrigkeit nachgelebt wurde, und der Umstand, dass um Kleider, Hosen und Wämser gespielt wurde, zeigt, wie man auch das Verbot eines höhern Spielgeldes zu umgehen im Stande gewesen ist. In Sonderheit trat auch der Rat auf gegen das Spielen in Schreiberstuben oder an „andern geistlichen Enden“ und gegen diejenigen Leute, welche den Stadtbann verliessen, um ausserhalb der Strassburger Jurisdiktion dem verbotenen Vergnügen zu fröhnen. Zwischenhinein kommt etwa auch eine gesetzliche Bestimmung, wonach „dehein wurt noch wurtin deheynerley würfelspiele oder listelins noch deheyn brettspiel oder karten in solichen iren wurtzhüsern nit gestatten noch

tün lossen sollent, weder tage noch naht“, oder es wird alles Spielen verboten am Christabend, Weihnachtstag und am Stephanstag bis nach dem Mittagessen, sowie während vierzehn Tagen nach Ostern. Sehr bezeichnend ist dagegen eine Verordnung vom 18. März 1493, welche folgendermassen anhebt: „Nachdem in vergangenen ioren me dann einst alle lüstelinspiele verboten worden sint, und doch die verbot nit so volliglich habent mögen gehalten und gehandhapt werden als man gern geton hett,“ so wollen Meister und Rat es so halten wie früher jedoch mit einigen Zusätzen. „Nemlich das man uf allen stuben und an allen andern enden in diser stat und burgbann dehein spiele gestatten soll zû gescheen; were aber sach, daz erber redelich lüte etwan kurtzwillen wolten mit den karten, den mag man wol ein karte geben . . .“ und weiter „were auch das zu etlichen ziten, so spilē nit verboten weren, jemans redlichs auf eines ammeisters stuben zu zyemlichen ziten spilen wolt, die mögen noch würfeln schicken zum würfeler.“ Nur soll niemand gewerbsmässig ein Spielgeld einen sog. „Scholder“ nehmen; ferner soll nicht länger als bis neun Uhr gespielt werden bei dreissig Schilling Busse, würden aber Spieler noch nach Mitternacht erwischt, so bezahlen sie eine Busse von fünf Pfunden. Ein anderes Mittel, um dem Spielen zu wehren oder doch dasselbe zu überwachen, war der Versuch, ein besonderes öffentliches Spielhaus zu halten, dessen Bau auf Kosten einer Privatgesellschaft geschehen sollte, und dessen Betrieb zu einem Pachtzins von 400  $\pi$  überlassen wurde, allein man scheint auch mit dieser Einrichtung, wodurch das Spielen in Privathäusern, auf Zunft- und Trinkstuben sollte ausgeschlossen sein, nichts erreicht zu haben; die Sitte und zum Teil Unsitte des Jahrhunderts war stärker als alle gesetzlichen Verordnungen, erst eine gründliche Erneuerung auf dem ethischen Gebiete, wie sie durch die Reformation geschaffen wurde, konnte auch in dieser Hinsicht Wandel schaffen.

In ähnlichen Geleisen wie die Strassburger Gesetzgebung bewegt sich in Bezug auf das Spielen auch diejenige von Frankfurt. So wurde manchmal auch hier das Spielen vollkommen verboten, ohne dass eine solche Bestimmung auf die Dauer hätte können aufrecht erhalten werden. In einer Verordnung wird das Spielen an den Marientagen und jeweilen des Nachts untersagt; 1402 werden die Juden angehalten, nur in ihren Wohnungen zu spielen, es sollte dabei der Gewinn nicht in Geld, sondern höchstens in einer oder zwei Mass Wein bestehen, für Christen war schon früher (1356) die Summe von zwei Schillingen als Spielmaximum für einen Tag aufgestellt worden.

Sind die bisher vorgebrachten Angaben zum grössten Teil dem Süden des Reiches entnommen, so zeigt uns das Beispiel der Stadt Braunschweig, dass auch im Norden ähnliche Übelstände und ähnliche Bestrebungen, ihnen abzuhelpen, vorhanden gewesen sind. Im Jahre 1340 belegte der Rat der Stadt beim Dobbelspiel alle Sätze, welche fünf Schillinge überstiegen, mit hohen Strafen. 1380 wurde wiederum gegen das sog. Dobbelspiel eingeschritten, dasselbe vollkommen verboten und jedem Gastwirt anbefohlen, Anzeige zu machen, wenn in seinem Hause gedobbelt werde. Für die erlaubten Spiele hingegen wurde als höchster Satz zehn Mark bestimmt. Der Überschreiter dieser Verordnung zahlt zwei Pfund und erhält während eines Vierteljahres Hausarrest. 1415 erklärte der Rat, bei gewöhnlichem Spiele darf um die Summe von einer Mark gespielt werden, wer dies übertritt, zahlt eine Mark Strafe

und erhält sechs Wochen Gefängnis auf eigene Kosten. Wer Dobbelspiel in seinem Haus erlaubt, zahlt zehn Mark Busse und wird ein Jahr lang eingesperrt, dieses Spiel ist in allen Schenken und Brauereien verboten.

Wenn nun in den Städten, wo doch die persönliche Freiheit die Regel war, die Obrigkeit sich zu solchen, die Handlungsfreiheit des Einzelnen in hohem Grade beschränkenden Bestimmungen im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit für befugt hielt, wie viel mehr musste dies der Fall da sein, wo, wie in den meisten ländlichen Bezirken, die Regierung unfreien Unterthanen gegenüber stand.

Die Grimm'sche Weistümersammlung giebt uns in dieser Hinsicht ein reiches Material, aus welchem hier nur einige wenige Beispiele hervorgehoben werden sollen. Laut dem Seligenstadter Weistum von 1423 sind alle Spiele bei zehn Schillingen verboten, „keynerley uszgenommen den bredtspiele in erbarkeit und fruntschaft, uff das hœste umb eyn phening nit verbodten.“ Etwas milder lautet die Bestimmung für die toggenburgische Gemeinde Burgau von 1469: „Item ein vogther mag wol laussen verbieten schweren, ouch tantzen, spilen, karten zuo zitten, so man besorgen müst unlust, schaden oder unfreindschaft, oder so im ein angeporener fründ abgestorben wer.“ Eine andere, ebenfalls aus dem heutigen Kanton St. Gallen, dem Dorfe Niederbüren bei Wil stammende Vorschrift sagt: „Item ain herr von Sant Gallen oder sine amptlüt mugent ouch verbieten spilen unnd karten, und wer das überfertt, der ist verfallen das, daran es verbotten wirt.“ In einem weitem Weistum wird bei Strafe von zehn Gulden den Bauern verboten Fischen und Jagen, Spielen und Stehlen und aller sonstige Übermut, während in demjenigen von Soden Gotteslästerer, Hurer, Müsigänger, Spieler, Aufwiegler und diejenigen, welche heimliche Versammlungen abhalten, auf eine Linie gestellt sind. Aus dem benachbarten Elsass haben wir über den sogenannten Jungholz-Dinghof zu Münster im Gregorienthal die Vorschrift: „Es sol ouch menglich wüssen, das die hüber die fryheit von disem dinghoff habent, das sü uff den vor bestympten tag, so das hoffgeding uszkompt, den selbigen tag mögen spilen oder andre kurtzweyl haben“, und noch mehr entgegenkommend lautet eine Bestimmung des Weistums von Neugartheim im untern Elsass: „Spricht man auch zu recht, das der meier den hubern bis um mitternacht feur und liecht solle vergebens geben und wo zwei mit einander spielen, so soll der meier ein drittmann geben.“ Allein solche Bestimmungen wie die letztern bilden doch entschieden die Ausnahme von der Regel, dass den Bauern das Spielen durchaus verboten ist, und kurz und bündig lautet in dieser Hinsicht das Weistum der Gemeinde Dachsen am Rheinfluss: „Zuem andern soll hinfür zue Tachsenn keiner mer weder umb haller noch pfennig spilen unnd ob einer von Tachsenn usswendig spilenn unnd man dess vonn ime innen unnd erfahren wurde, der unnd dieselbigenn sollenn nit minder gestrafft werdenn dann als ob sy zue Tachsenn gespilt hettenn, nach inhalt der geschehenen unnd künsttger verbottenn.“ Dass aber früher auch auf dem Lande sehr viel gespielt wurde, das beweist schon das Vorhandensein eigentlicher Spielhäuser in vielen Dörfern, welche allerdings zugleich auch als Rathhäuser dienten.

Dass übrigens mit dieser weitläufigen Gesetzgebung nicht viel ausgerichtet war, das beweist der sich steigende Spieleifer im XV. Jahrhundert. Wenn der Bussprediger Capistrano

im Jahre 1454 zu Nürnberg 3640 Brettspiele und gegen 40,000 Würfel zerstört, so ist dies der deutlichste Beweis für die allgemeine Verbreitung des Spielens, und wenn die Moralisten des Jahrhunderts nicht müde wurden, gegen das Spiel zu eifern, so ist dies ebenfalls ein untrüglicher Beleg für die Leidenschaft, womit dieses Vergnügen allenthalben und von allen Ständen betrieben wurde. In einer gereimten Fastenpredigt dieser Zeit lesen wir folgendes:

„Erst will ich etliche Knaben rühren,  
Die ein gar wüstes Leben führen.  
Sie sollten ihres Handels warten,  
So sieht man sie bei Würfel und Karten.  
Sie sollten des Nachts zu Hause bleiben,  
So liegen sie aus von ihren Weiben  
Und sitzen dort und leeren die Taschen,  
Und lassen andere darzu naschen  
Und machen sich und den Weiben Unruh:  
Das gehört Ruffianern und Buben zu.“

Auch Sebastian Brant in seinem Narrenschiff lässt sich in ähnlicher Weise vernehmen:

„Sunst find ich närrscher narren vil,  
Die all ir Freüd hant in dem spil,  
Meinend, sie möchten leben nit,  
Solten sie nit umgon damit,  
Und tag und nacht spielen, und rassen  
mit karten, würfeln und mit brassen;  
Die gantz nacht usz und usz sie sässen,  
das sie nit schliefen oder ässen;  
aber man müsz gedrunken han,  
dan spiel das zündt die leber an,  
das man würt dürr und durstes vol.“

Auch wegen des Spielens der Frauen ergeht sich Brant in heftigen Klagen, wenn er weiter unten schreibt:

„Vil frouen die sint euch so blint,  
das sie vergessen wer sie sint,  
und das verbieten alle recht  
solich vermischung beider gschlecht,  
die mit den mannen sitzen zamen,  
ir zucht und gschlechtes sich nit schamen  
und spilen, rasslen spat und frü,  
das doch den frouen nit stat zu.“

Sie solten an der kunkel lücken  
und nit im spiel bin mannen stücken;  
wann ieder spilt mit sinem glich,  
durft er dest minder schamen sich.“

Und nachdem Brant das Beispiel Alexanders des Grossen, welcher nur mit Seinesgleichen laufen wollte, angeführt hat, fährt er fort:

„Aber es ist ietz darzu kumen,  
das pfaffen, adel, burger, frumen  
setzen an köppels knaben (Baderknechte) sich,  
die nit in sint an eren glich;  
vorusz die pfaffen mit den leigen  
solten ir spil lon underwegen  
wan sie echt wol betrachten das  
ir ufsatz und den alten hasz.  
der Nithart ist sunst under in,  
der rögt sich mit verlust und gwin,  
und ouch das in verboten ist  
kein spil zü tün zü aller frist.“

Zum Schluss giebt der Verfasser noch eine Stelle aus einem dem Virgil beigelegten Gedichte „de ludo“ und endet dann seine Verse mit folgender Warnung:

„Spiel mag gar selten sin on sünd,  
ein spieler ist nit gottes fründ  
die spieler sint des tüfels kind.“

Diese Gedanken und Mahnungen des Sebastian Brant hat nun der berühmte Strassburger Kanzelredner Johannes Geiler von Kaisersberg in einer seiner Predigten über das Narrenschiff noch ausgelegt und ausgeführt, und auch er ergeht sich in deutlichster Art und Weise gegen Spiel und Spieler. „Im brett spielen von wegen erquickung des gemüts“, sei zwar den Laien gestattet, wenn sie nicht um Geld spielen, ja sogar den Geistlichen wird es unter dieser Voraussetzung von etlichen Rechtsgelehrten gestattet, während ihnen das Schachspiel durchaus verboten sei, „dann es sein die geistlichen personen darzu verordnet, und ist solches ir ampt, das sie sich sollen in göttlicher Schrift üben und darinn ein kurtzweil haben.“ Auch Geiler findet es höchst unpassend, dass man mit „ungleichen personen“ spiele, wobei er Geistliche und Frauen besonders nennt; allein noch viel mehr erregt seinen Tadel das „spielen ausz sonderlichem begier unnd fürsatz, einem andern das seinig abzugewinnen;“ dabei sündigt sowohl der Gewinnende als der Verlierende. „Wie ein grosse unsinnigkeit und narrheit das spielen sey, ist nicht gnugsam zu sagen, dann es zerstört die vernunft und reizet den menschen an zu allen bösen stucken, und bringt in in alle schand und schmach.“ Darauf werden nicht weniger als einundzwanzig Sünden angeführt, welche alle auf das Spiel

zurückgehen. So begehe der Spieler Abgöttere; denn wenn Karten oder Würfel zu Boden fallen, so beeile sich alles mit Bücken und Kniebeugen, mehr als in der Kirche bei Nennung des göttlichen Namens. „Dann wenn man den namen Christi in der kirchen nennet, haben sie ein solch lang schelmenbein in den knien stecken, und sein so faul, das sie sich nicht neigen mögen, ich wil geschweigen, wenn sie sich erst bucken solten.“ Sodann werden angeführt als weitere mit dem Spiel in Verbindung stehende Laster die Gotteslästerung, Zeit- und Geldverschwendung, Unmässigkeit in Essen und Trinken, „dann das spielen kan nicht on sauffen sein, damit mann in die hendt spütze, und die würffel oder karten dester mannlicher kömme herausz werfen.“ Endlich bringt Geiler in Zusammenhang mit dem Spiel das Lügen und Betrügen, das Ärgernis, welches andern gegeben wird, die Meineide, die böse Begierde, Verzweiflung, sowie das Versäumen des Gottesdienstes, „dann es kompt kein spieler inn die kirchen, sonder er leidt am sonntag früh ob dem spielen, und wenn in Gott schon erleuchtet, das er in die kirchen geht, so behaltet er doch nichts ausz der predig und gottes wort, sonder er denkt für und für an das spielen.“ Unter die gleiche Schuld wie der Spieler fallen nach Geiler alle die, welche dem Spiele zusehen, den Platz und die nötigen Geräte dazu hergeben, die Würfel-, Karten- und Brettspielmacher und schliesslich die Behörden, welche das Spiel nicht ernstlich verbieten. „Derwegen sol ein jede oberkeit sorg tragen, auff das solches spielen und raszlen abgestellt werde, umd die ihenigen, so den gebotten nicht nachkommen, mit ernst gestrafft würden.“

Als letzte Äusserung aus der vorreformatorischen Zeit sei ferner noch die Stelle aus Erasmus Lob der Narrheit erwähnt, welche in deutscher Übersetzung folgendermassen lautet: „Ich trage kein Bedenken, auch die Spieler in unsere (d. h. der Narren) Gesellschaft aufzunehmen. Es ist doch wahrlich ein närrisches und lächerliches Schauspiel, wenn man so zusieht, wie Leute so ganz dem Spiel ergeben sein können, dass ihnen das Herz im Leibe hüpfet, sobald sie nur die Würfel klappern hören. Wenn sie nun, durch die Hoffnung zu gewinnen angereizt, ihr ganzes Vermögen aufs Spiel gesetzt, und an dem Fels des Spielbrettes geworfen, der nicht weniger gefährlich ist, als der bei Malea, einen gänzlichen Schiffbruch leiden, und sie nun kaum noch mit dem blossen lieben Leben davonkommen, so betrügen sie obendrein viel lieber andere Leute, als die, welche ihnen ihr Hab und Gut abgenommen haben, nur damit man sie für Leute von Ehre halten möge. Und was soll man erst dann dazu sagen, wenn man sogar Greise, die schon halb blind sind, mit der Brille auf der Nase spielen sieht? Was endlich dann, wenn ihnen nun das gerechte Chiragra die Glieder zusammengezogen, und sie sich noch jemanden um Lohn dingen, der die Würfel für sie in den Trichter werfe? Es ist zwar kein unangenehmer Zeitvertreib, aber diese Art Spiel pflegt gemeiniglich auf Unsinn und Wut hinauszulaufen, und gehört schon in das Reich der Furien, und nicht mehr in das meinige.“

Der tiefere Grund aller dieser gesetzlichen Bestimmungen und moralischen Ergüsse liegt in der Gefährlichkeit und folgerichtig in der Verwerflichkeit des Hazardspieles, wie es in einer Zeit, da die grossen Spielbanken noch nicht vorhanden waren, hauptsächlich durch das Würfelspiel dargestellt wurde. Deshalb sehen wir denn auch, dass stets einer milderen Beurteilung und Behandlung diejenigen Spiele sich erfreuen, bei welchen der Zufall gar keine

oder doch eine mehr untergeordnete Stellung einnimmt, wie dies beim Schach-, dem Brett- und dem Kartenspiel der Fall ist.

Auf das Schachspiel möchte ich hier nicht näher eintreten; sind doch in Wilhelm Wackernagels Abhandlung: „Über das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen und die Zofinger Handschrift desselben“, sowie in Ferdinand Vettters Einleitung zur Herausgabe dieses Schachzabelbuches die nötigen Angaben über das Schachspiel und seine Geschichte in gründlichster Weise zusammengestellt. Auch besitzt leider unser Museum keine Schachfiguren, weder aus älterer noch aus neuerer Zeit. Ebenso sollen die Karten hier keiner nähern Betrachtung unterzogen werden, sie sind verhältnismässig spätern Ursprungs und erst mit der Erfindung des Holzschnittes und der Buchdruckerkunst zu jener so allgemeinen Beliebtheit gelangt, dass viele Leute die Meinung gewonnen haben, dem Kartenspiel als solchem wohne von vornherein etwas Vulgäres und Gemeines inne. Auch in Bezug auf ältere Spielkarten ist unser Museum noch recht schlimm bestellt, nur aus den letzten zwei Jahrhunderten sind mehrere Exemplare vorhanden.

Das Brettspiel endlich anlangend, kann hier etwa noch folgendes angeführt werden: Mehrfach kommen in Abbildungen des Mittelalters, allerdings hauptsächlich erst im fünfzehnten Jahrhundert, Abbildungen mit Spielgesellschaften vor, welche sich am Brettspiel unterhalten. Auch in dieser Hinsicht bieten uns die Carmina Burana mit ihren Handzeichnungen einen sehr wertvollen Beitrag. Hier sehen wir nämlich am geöffneten Brett, in welchem die viermal sechs Dreiecke deutlich sichtbar sind, zwei Jünglinge mit vierunddreissig Steinen Tricktrack spielen. Sie sind sehr eifrig in ihr Spiel vertieft; denn ein dritter, welcher in der Rechten den Stab, in der Linken den Becher haltend, zu ihnen herein tritt, wird gar nicht beobachtet. Auch auf andern spätern Abbildungen ist es stets das Tricktrack und nicht das Damenspiel, welches dargestellt wird. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass dieses sowie das Mühlenspiel oder Neuntelstein nicht vorgekommen seien, war doch zum Beispiel die übertragene Bedeutung des Ausdruckes „eine Ficke und eine Mühle haben“ eine allgemein angewandte, allein das Tricktrack scheint sich doch einer ganz besondern Beliebtheit erfreut zu haben, auf welche Wahrnehmung übrigens auch die Darstellungen des XVI. Jahrhunderts noch hinweisen. Sehr selten sind nun solche alte Brettsteine, hingegen ist unser Museum im Jahre 1871 durch gütige Schenkung in den Besitz eines Stückes dieser Art gekommen, welches vielleicht noch dem elften, oder spätestens dem zwölften Jahrhundert angehören dürfte.

Bevor ich mich aber auf die Beschreibung der einzelnen Stücke einlasse, möchte ich gerne noch hinweisen auf die Stellung, welche die Reformation zum Spiel überhaupt eingenommen hat. Allerdings sprechen sich die Reformatoren Luther und Zwingli, so viel ich wenigstens habe finden können, nirgends sehr ausführlich über das Spielen aus, doch sehen wir, dass die damalige Gesetzgebung, durch die Reformatoren unmittelbar beeinflusst, in dieser Hinsicht sehr strenge Sätze aufstellt. Wir beschränken uns auf die evangelische deutsche Schweiz und führen zuerst an, was eine zürcherische Reformationsordnung von 1530 hierüber bestimmt: „Sydtenmal wir aber vornaher umb einen Angster zespilen und zekurtzwylen, merer args damit zü verhüten, erloubt, unnd es aber hieby nit beliben, sunder

disz unser erlaubung durch etlich fräveler wysz miszbrucht, und die spil mit botten und anderen gefärden nütdestminder groblich verthüret worden. Diewyl dann das spil, als sich unsere biderben landtlüt beklagend, aller winckelürtinen, fräffen, unnd anderer unfüren vast zühin die meerest ursach gewesen, und nie vil gûts darusz gevolget ist. Da so habend wir usz disem unnd anderen eehafften beweglichen ursacheñ uff trungenlich anruffen gemelter unserer landtlüten alle spil aberkent und verboten. Wollend ouch daz sich hinfür niemants keinerley spils, es sye mit karten, würflen, brätspilen, schachen, keglen, wetten, grad oder ungrad zemachen, fragenmärkten, tuschen, stöcklen oder andern fügen wie die yemer unnd under was schyns, ouch mit welchen farben, listen oder gfärden genempt, gsücht oder noch gfunden unnd erdacht werden mögent, gantz keinerley uszgescheiden, gebruchen, noch niemandt weder thür noch wolfeyl, heimlich noch offenlich mer spilen, sunder mengklich desz gantz ab, und rüwig ston, und hiemit alle spil umb merer rüwen willen abgestellt heyszen und sin sollend. Dann wellicher sich hierinn übersehen, den wellend wir, als dick das beschicht, umb ein mark silbers straffen.“

Die Basler Reformationsordnung von 1529 enthält keine besondere Bestimmung über das Spielen, sondern sie begnügt sich damit, den Baslern das Zutrinken auf das strengste zu untersagen. Hingegen ist aus dem Jahre 1534 ein Mandat der Regierung erhalten, welches, der menschlichen Schwachheit Rechnung tragend, allerdings auch nicht so eifrig wie das genannte Zürcher Gesetz gegen das Spielen vorgeht, wenn folgendes bestimmt wird: „Wir wollen auch (ergernus zu vermeiden) ernstlich gepietende, das niemants in den zünfft, gesellschaft, würtz oder kochshüern an einem sonntag oder fyrtag, vor dem die glock eins nach mittag geschlagen oder under der zyt so man das wort Gottes im Münster oder andern orten zu verkünden pflegt, keygle, im prett, mit karten oder würfflen spyle, und so jemants glich wol, nach dem die glock eins geschlagen, keyglen, spilen oder sonst kurtzwylen thette, oder wölte, sollen dieselbigen, wañ die glock viere geschlagen uffhören, sich zû dem Gottswort, das ze hören, schicken oder zum wenigsten andere doran nit verhindern oder ergernus geben.“ . . . Allerdings kamen dann später im XVI. Jahrhundert auch wieder Zeiten, da die Regierung wegen allgemeiner Heimsuchungen, wie Teurung und Krankheiten, glaubte eifriger gegen das Spielen vorgehen zu müssen. So wurde im September des Jahres 1571 wegen der obwaltenden Teurung unter anderm bestimmt: „Das auch ein jeder sich vor den lasteren, damit Gott der Herr yeder zyt gegen uns, nit unbillich, zu zorn bewegt würdet als von dem grusamen gottslestern des schwerens, auch zu trinckens, dadurch die gaben Gottes schwerlich miszbrucht werden, des spilens und anderer verhütte davon abstande unnd ein büssfertigs leben führe . . . Es sollend auch insonderheit in allen zünfften und gesellschaften die obentürtinen (welches unser gnedig Herren mit ernst gepieten) dermassen angeschickt und angerichtet werden, damit dieselben ein klein vor vieren ir end nemend uff das mengklich das wort Gottes zû besuchen und die Predig zu hören desto mehr statt und platz gehaben möge, und das der ursach alle spyl, gleicher gestalten, noch volendung der ürtin, gar nit gestattet noch zugelassen werden sollen.“ Noch strenger lautet die Verordnung des Jahres 1588, da Basel durch den Bischof und seine Verbündeten

sich besonders bedroht fühlte. „Desgleichen, wann die erfahrung mit gebracht, das bey erlaubung kleinfügiger zu kurzweil dienender spielen auch der groben unzulässlichen allgemach nachgefolget. So befehlen wir unter diesen betrübten zeiten, aller würfel, karten and brettspielen oder wie sie genennet genzlich abzustehen die zeit mit Gott wohlgefelligeren auch Wyb und Kind nutzlicheren werken zuzubringen.“

Allein noch vor Ende des Jahrhunderts, als in Folge des Sieges Heinrichs IV. über seine Feinde auch die evangelischen Städte der Schweiz wieder aufatmeten, wurde zu einer mildern Praxis zurückgekehrt und wenigstens das Spiel zu Kurzweil unter einigen einschränkenden Bestimmungen wieder erlaubt. „Und ob wir gleich vergangenen 1588 iars alle spiel gantzlich abgethon und verbotten, wollen wir doch was zu kurzweil reichet und dienet dieser zeit niemand geweret haben, doch solch spielen höher noch theurer nit dann umb einen pfennig oder rappen in offenen zunfthäusern, gesellschaften oder sonst ehrlichen ohrten bey frommen ehren leuten und gar nit in winkeln aller erst nach mittag, wann die glock eins geschlagen hat bisz zu vier uhren und nicht lenger beschehe.“ Wer höher spielt als um einen Rappen, zahlt 1  $\bar{x}$  Busse. „Hicby wollen wir aber einer jeden zunft und gesellschaft heimgestellt haben, dass sy usz christenlichem eyfer das spil wol gantz abstellen und die übertretter bey einer peen straffen mögen, wie sie der Ehren Gottes und bruderlicher Liebe fürderlich sein gedenken.“

Wie in Basel und in Zürich wurde wohl auch an anderen Orten die Spielgesetzgebung gestaltet, indem man doch wenigstens in gewöhnlichen Zeiten dem Spielbedürfnis der Leute Rechnung tragen und zugleich einsehen musste, dass mit allzustrengen Vorschriften nichts erreicht werde. Auch in den Privathäusern, wo die Obrigkeit mit ihren Vorschriften nicht hingelangen konnte, ist jedenfalls oft und viel gespielt worden, und gerade aus Privatbesitz sind uns einige Brettspiele und Reihen von Brettsteinen erhalten geblieben, welche zum Schönsten gehören, was die damalige Kleinkunst zu leisten im Stande gewesen ist. Bonifazius und Basilius Amerbach sind auch auf diesem Gebiete die unermüdlichen und glücklichen Sammler gewesen, denen wir die beiden schönsten Serien von Brettsteinen zu verdanken haben.

Nachdem uns nun diese geschichtlichen Betrachtungen fast über Gebühr lange in Anspruch genommen haben, soll auch noch eine Beschreibung der Gegenstände folgen, von denen bis dahin die Rede gewesen ist, soweit dieselben im historischen Museum aufbewahrt werden.

Den Anfang mache ich mit dem schon erwähnten Brettstein aus Wallrosszahn von 0,065 m. Durchmesser, welcher hier in Lichtdruck wiedergegeben wird. Dargestellt ist eine Kampffszene zwischen drei Berittenen, der eine derselben stürzt eben kopfüber vom Pferde, die Lanze ist seiner Hand entfallen, dafür hält er noch in der Rechten das kurze Schwert. Sein Gegner steht im Begriffe, ihm mit seiner Lanze eine tödtliche Wunde am Hals beizubringen, allein in diesem Augenblick stürmt auf denselben ein dritter Reiter ein, welcher durch einen wohlgezielten Stoss gegen seinen Kopf wohl eine Entscheidung des Kampfes herbeiführt. Ob wir es mit einem historischen Ereignisse zu thun haben, ob es sich um die Darstellung eines mythologischen Vorganges handelt oder ob allein die Laune des Schnitzers massgebend gewesen ist, das lässt sich wohl schwerlich entscheiden.

Dass der vorliegende Stein sehr alt ist, geht sowohl aus dem Stile der Darstellung als auch aus dem Kostüm der Krieger hervor. Eine stilistische Übereinstimmung mit ähnlichen Schilderungen, wie sie auf elfenbeinernen Behältern des XI. Jahrhunderts, in reich ausgestatteten Manuskripten oder auch auf den berühmten Teppichen von Bayeux vorkommen, ist unleugbar. Ferner deutet die einfache aber wirksame Verzierung des Randes mit seinen nebeneinander angebrachten kleinen Ringen auf ein sehr hohes Alter. Die Bewegungen der betreffenden Krieger sind noch ungeschickt gegeben, was besonders von dem Sturz des vordersten gilt, während das Vorwärtsneigen des zum Stoss sich anschickenden und die Rückwärtsbewegung seines Gegners ganz gut gelungen sind.

Auch die Bewaffnung der Kämpfer spricht für die angeführte frühere Periode des Mittelalters. Auf dem Kopfe tragen sie einen konischen Helm, wie er unter dem Namen des normannischen Helms allgemein bekannt ist. Ein mit runden Nägeln aufgenieteter unterer Rand ist deutlich zu erkennen. Ob auch ein sog. Nasenschutz angebracht ist, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Eine Halsbrünne fehlt entschieden, sonst wären nicht bei allen drei Kämpfenden Ohren und Haare deutlich zu erkennen. Den Körper bedeckt bis über das Knie ein Harnisch, oder Haubert, bei welchem kleine Metallplättchen schuppenartig auf Leder oder gepolsterte Leinwand aufgenäht sind. Ausserdem tragen die Krieger ein mit Ärmeln versehenes Wams aus Leder oder Tuch, das bis zu den Lenden reicht. Als fernere Schutzwaffe ist der runde, stark gewölbte, in radiale Felder eingeteilte Schild hervorzuheben. Als Angriffswaffe dient ein langer Speer, an welchem sich jedoch keine weitere Eigentümlichkeit erkennen lässt, sowie ein kurzes Schwert oder ein Dolch mit sehr breiter spitz zulaufender Klinge. Auch hier lassen sich weder Parierstange noch Griff unterscheiden.

Halten wir alle die angeführten Anhaltspunkte, welche die Bewaffnung und die Kleidung bieten, zusammen mit den Merkmalen des Stiles, der geschickten Ausnützung des Raumes, der Unbeholfenheit in den lebhaftern Bewegungen und dem klotzigen Ausdruck der Gesichter, so kommt man auf eine Kunstepoche als Entstehungszeit, in welcher ein bedeutendes technisches Können sowie eine dekorative Begabung vorhanden gewesen sind, welcher aber eine schöne Wiedergabe der Natur noch nicht beschieden war, und dadurch werden wir unwillkürlich auf das elfte oder das beginnende zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hingewiesen.

Leider besitzt das historische Museum keinen einzigen Brettstein aus den spätern Jahrhunderten des Mittelalters, so dass wir genötigt sind, uns sofort den Erzeugnissen zuzuwenden, welche dem XVI. Jahrhundert angehören. Hier kommen vorerst zwei Serien von Brettsteinen in Betracht, welche beide einst der berühmten Amerbach'schen Sammlung angehört haben, und welche auch wieder Zeugnis ablegen von dem feinen Kunstverständnis, welches die beiden Sammler Bonifacius und Basilius Amerbach bei der Anlage ihres Museums geleitet hat. Die erste dieser Serien, aus welcher zwölf Stücke hier abgebildet sind, besteht aus dreissig Stücken von 4 $\frac{1}{2}$  cm. Durchmesser. Sie sind aus Ahornholz mit feiner Profilierung des Randes gedreht, die Hälfte derselben erhielt durch Beizung eine schwarze Farbe. Unten sind sie flach behandelt, während in das Medaillon der obern Seite jeweilen ein Porträtbild eingelassen resp. darauf geklebt ist. Diese Reliefbildnisse sind aus einer ungemein

zarten hellgrauen Masse, wohl einem ganz feinen Stück ausgedrückt. Die Formen hiezu sind wahrscheinlich in Metall geschnitten worden, eine Arbeit, welche einen sehr geschickten Kleinkünstler verrät. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Feinheit diese Köpfe behandelt sind. Der Gesichtsausdruck ist mit derjenigen Gewissenhaftigkeit gegeben, welche von vorneherein jeden Zweifel an der Porträtähnlichkeit der Dargestellten ausschliesst. Geschmeichelt wird den einzelnen durchaus nicht; die typische habsburgische Unterlippe ist mehr als einmal deutlich bemerkbar, und die Königin Maria von Ungarn ist in ihrer ganzen Hässlichkeit dargestellt. Die Haupt- und Barthaare behandelt der Künstler mit besonderer Genauigkeit, und dazu kommt dann noch ein unerschöpflicher Reichtum in Bezug auf das Kostüm; Federnhüte und Halskrausen, Barette und fein gefältelte Hemden, Goldhäubchen und Halsketten, alles ist mit einer Genauigkeit gegeben, als ob es in erster Linie auf die Darstellung dieser nebensächlichen Dinge abgesehen gewesen wäre. Und doch ist es dem Künstler sicherlich darum zu thun, die genauen Bildnisse einer höchst erlauchten Gesellschaft wiederzugeben und damit eine wohl nicht minder vornehme Spielgesellschaft zu beglücken.

Wer sind sie nun, diese Herren und Damen, welche da mit ihren blassroten Wangen in so eleganter Weise auftreten? Nehmen wir zuerst die schwarzen Steine mit den männlichen Bildnissen, so begegnen uns aus der kaiserlichen Familie Maximilian I. und seine beiden Enkel Karl V. und Ferdinand I., sodann aus dem Hause Wettin Friedrich der Weise und Johann Friedrich der Grossmütige, endlich sind auf einem Stein von den Wittelsbachern abgebildet Wilhelm der Standhafte von Oberbayern und sein Bruder Ludwig von Landshut. Eine konfessionelle Tendenz, wie man es in einer durch die religiösen Kämpfe so unruhigen Zeit erwarten könnte, ist also bei der Auswahl der Dargestellten nicht vorhanden gewesen, indem die Hauptvertreter sowohl der katholischen wie der evangelischen Partei abgebildet sind. Zu diesen genannten hochfürstlichen Persönlichkeiten gesellen sich auch noch einige bürgerliche und ritterbürtige Leute der damaligen Zeit, welche, wenn auch durchweg aus Süddeutschland stammend, doch im ganzen Reiche wohl bekannt gewesen sind. Hieher gehören in erster Linie die Fugger aus Augsburg. Aus dieser Familie sind dargestellt die beiden Brüder Raimund und Anton sowie ein Dritter, dessen Vorname nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern ist, wahrscheinlich handelt es sich um Hieronymus Fugger, welcher 1536 als kaiserlicher Rat gestorben ist. Raimund und Anton hingegen, die Stammväter der jetzt noch lebenden Familien, sind es gewesen, welche am meisten zu dem Glanze des Hauses beigetragen haben. Ihnen hat Kaiser Karl V. jene Privilegien erteilt, von denen er rühmte, dass noch nie ein Kaiser ähnliches verliehen habe. Sie erhielten den Grafentitel für Kirchberg und Weissenhorn, das Recht, silberne und goldene Münzen zu schlagen, sowie den Pfandbesitz der Grafschaft Pfirt. Sie sind es auch gewesen, welche sich ganz besonders die Pflege von Wissenschaften und Künsten angelegen sein liessen, und welche ihren mehr als fürstlichen Reichtum zur Anlegung einer Bibliothek und zur Unterstützung vieler gelehrter Werke benützten. Raimund starb schon 1535, Anton überlebte ihn um fünfundzwanzig Jahre.

Neben den Fuggern erscheinen zwei Repräsentanten einer Familie, welche mehr durch ihre Tapferkeit als durch Reichtum und Prachtentfaltung sich hervorgethan hat, näm-

lich Caspar und Walther von Frundsberg. Von den Lebensumständen des letztern habe ich nichts weiteres finden können, der erstere hingegen war der Sohn des berühmten Georg von Frundsberg. Schon frühe trat er in die Fusstapfen seines Vaters, zeichnete sich aus bei Pavia, welches er gegen die Franzosen verteidigte, sowie später in den Kämpfen gegen Sultan Soliman, starb aber schon 1536 auf seinem Schlosse Mindelheim, eben als ein neuer Feldzug in Italien durch ihn sollte ausgeführt werden.

Nach der Reichsstadt Ulm führt uns das Bildnis des Ulrich Ehinger, während wahrscheinlich einem pfälzischen Geschlecht angehört Georg Hauptmann in Dirnstain, von welchem etwas weiteres zu erfahren nicht möglich gewesen ist. Endlich sei noch erwähnt der bekannte Schalksnarr Maximilians Konrad von der Rosen. Vollkommen verschwunden ist die Inschrift eines letzten Brettsteines, welcher einen bärtigen Mann mit scharf geschnittenem Profil darstellt.

Gehen wir nun zu den weissen Steinen über, welche weibliche Köpfe enthalten, so haben wir es auch hier sowohl mit fürstlichen als mit bürgerlichen Persönlichkeiten zu thun. Das Haus Habsburg ist vertreten durch die beiden Schwestern Karls V., die Königinnen Eleonora von Frankreich und Maria von Ungarn. Von letzterer ist oben schon die Rede gewesen; die Königin von Frankreich muss eine recht anmutige Erscheinung gewesen sein, wenn sie auch ihre habsburgische Abstammung nicht ganz verleugnen kann. Schon etwas gewöhnlicher sieht ihre Schwägerin aus, die Königin Anna, Gemahlin Ferdinands I. Von weitem Fürstinnen sind abgebildet die Landgräfin Christine von Hessen, Gemahlin Philipps des Grossmütigen und Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, sodann eine Herzogin Amalia von Sachsen, vielleicht die Gemahlin Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut, deren glänzende Hochzeit lange Zeit der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung gewesen ist. Allerdings ist diese Dame schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gestorben, so dass wir es hier wohl eher mit einer andern Fürstin dieses Namens zu thun haben, nämlich mit Amilia, der Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, der Schwester des spätern Kurfürsten Moritz, welche mit dem Markgrafen von Ansbach, Georg dem Frommen, vermählt war.

Unter der Anna geborenen Herzogin von Schlesien ist wohl mit Sicherheit zu verstehen Herzogin Anna von Sagan, die Gemahlin des Herzogs Karl I. zu Münsterberg, eines Enkels von Georg Podjebrad.

Gehen wir zu den Damen aus ritterlichen und bürgerlichen Familien über, so sind es ungefähr die nämlichen Geschlechter, wie bei den männlichen Bildnissen, welche hier vertreten sind. Ich beginne mit der Margaretha von Frundsberg, wahrscheinlich einer Schwester des Caspar von Frundsberg, sodann erscheinen aus der Familie Fugger Anna Regina Rehlinger, der Gattin des Anton Fugger und ferner die Gemahlin eines Jakob Fugger, wahrscheinlich des Sohnes Antons, welcher mit Ursula von Harrach vermählt war. Wir haben es hier mit einer höchst anmutigen, vielleicht etwas stolzen Frau zu thun, wenn es erlaubt ist, die Züge unseres Bildchens auf diese Weise zu erklären. Sodann erscheint die Gattin des früher erwähnten Georg von Dirnstain, Juliana, eine Frau von vollen Formen und nicht gerade ansprechendem Äussern. Dem schwäbischen Adel ist zuzuzählen die Regina von Werdenstein,

deron Stammschloss in der Nähe von Kempten zu suchen ist. Nach Augsburg weisen uns die Bildnisse der Regina Eggenberger und der Ursula Seld, wohl einer Schwester oder Tochter des kaiserlichen Kanzlers Georg Seld.

Endlich ist noch eine ältere Person abgebildet, welche laut Umschrift als Sängerin des Kaisers Max bezeichnet ist. Ohne irgendwelche Angabe ist schliesslich noch ein letztes Medaillon.

Soll nach dieser Aufzählung noch ein Endurteil über diese Brettsteine abgegeben werden, so ist jedenfalls nicht zu viel gesagt, wenn wir in denselben eigentliche Kunstwerke des XVI. Jahrhunderts erblicken. Die Ausführung sowohl als die Porträtähnlichkeit, welche sich vielfach durch gleichzeitige Holzschnitte und Kupferstiche belegen lässt, sind so gelungen, dass eine solche Bezeichnung gewiss gerechtfertigt ist. Deshalb wurden auch zwölf dieser Steine als gewiss erwünschte Beilage dieser Abhandlung im Lichtdruck wiedergegeben. Es sind dies: 1) König Max, 2) Kunz von der Rosen, 3) König Ferdinand I, 4) Kurfürst Friedrich der Weise, 5) Hieronymus Fugger, 6) unbekannt, 7) die Sängerin des Königs Max, 8) Amalia von Sachsen, 9) Ursula von Harrach, Gemahlin des Jakob Fugger, 10) Königin Maria von Ungarn, 11) Anna von Schlesien (Sagan), 12) Königin Eleonora von Frankreich.

Nabe verwandt mit dieser Reihenfolge von Brettsteinen ist eine andere, welche allerdings in bedeutend kleinerem Massstabe ausgeführt ist, — der einzelne Stein misst nur 0,025 m. im Durchmesser — welche aber den Vorzug hat, dass die Köpfchen vollkommen bemalt sind. Auch diese Reihe stammt aus Amerbach'schem Besitz und wurde sicherlich schon in früher Zeit von dem Eigentümer für sehr wertvoll gehalten; denn derselbe liess diese dreissig Bildchen in einer buchförmigen Kapsel, welche mit grünem Sammet überzogen und mit einem feinen silbernen Beschläge versehen ist, befestigen. Leider sind im Laufe der Zeit zwei männliche Köpfe verloren gegangen, so dass nur noch deren hölzerne Unterlage vorhanden ist. Die Technik dieser Arbeiten ist die gleiche wie bei den andern Steinen, nur dass infolge der bunten Bemalung eine noch grössere Eleganz erzielt worden ist. In Bezug auf Schärfe hingegen stehen die bemalten Bildnisse den unbemalten entschieden nach. Inschriften sind bei diesen kleinern Steinen nie vorhanden gewesen, so dass auch nur diejenigen sicher können gedeutet werden, welche in der grössern Reihenfolge wiederkehren.

Auch diese Bildnisse gehören zu den grössten Kostbarkeiten des Museums, jedes derselben ist ein Kleinod für sich, welches uns über das Aussehen und die Tracht der bekanntesten Persönlichkeiten des damaligen Deutschlands den besten Aufschluss giebt.

Haben wir es hier mit den beiden wertvollsten Serien von Brettsteinen zu thun gehabt, so kommen daneben noch in Betracht eine grosse Anzahl von solchen, welche zwar lange nicht von der Bedeutung der soeben beschriebenen sind, welche aber doch auch hier noch angeführt werden dürfen. Es sind dies die ebenfalls aus Holz verfertigten, mit eingepressten Bildnissen und Emblemen versehenen Stücke.

In erster Linie erwähnen wir hier 27 Stück, welche mit Bildnissen römischer Kaiser und Kaiserinnen versehen sind. Auf dem Rande befinden sich die Namen der wiedergegebenen Persönlichkeiten, und zwar sind diese Steine auf beiden Seiten gepresst, so dass oben

das Porträt des Kaisers, unten dasjenige der Gemahlin sich vorfindet. Die Pressung ist eine sehr scharfe, auch haben die Köpfe, weil der Rand ziemlich erhöht ist, nicht durch das Liegen gelitten. Darum möchte ich diese Stücke noch dem sechszehnten Jahrhundert, wenn auch dem Ende desselben, zuweisen. Ausser den römischen Cäsaren und ihren Eltern sind noch abgebildet der griechische Kaiser Phokas, sowie die Abendländer Karl der Grosse, Otto II. und Heinrich II.; da im ganzen nur noch 27 Steine erhalten sind, lässt sich nicht feststellen, ob nicht ursprünglich noch einige weitere deutsche Fürsten Aufnahme gefunden haben. Einer bedeutend spätern Zeit gehören 28 gepresste Steine an, dieselben geben uns den Geschmack des beginnenden XVIII. Jahrhunderts wieder und enthalten in ihren Darstellungen zum Teil Emblemata mit Sinusprüchen, zum Teil Porträte und historische Ereignisse. Kaiser Leopold I. und Joseph I., Johann Georg IV. von Sachsen, Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, Wilhelm von Oranien und Prinz Ludwig von Baden auf der einen Seite, ihre Erfolge im Orleans'schen und im Türkenkriege auf der andern, das sind die Darstellungen, welche dem Spieler die Geschichte jener denkwürdigen Epoche wachrufen, da allmählig Europa anfang, von dem Drucke sich zu befreien, welcher von Paris und Stambul aus seit mehr als einem Jahrhundert war ausgeübt worden. Endlich kommen noch dreissig weitere Steine hier in Betracht, die entschieden dem XVIII. Jahrhundert angehören. Sie sind viel schlechter gearbeitet und ihre Zeichnungen zum Teil unerkennbar geworden. Auch in diesem Falle haben wir es mit fürstlichen Bildnissen, mit allegorischen und historischen Darstellungen zu thun.

Zum Schlusse sei noch dreier Spielbretter Erwähnung gethan, welche das Museum besitzt. Das älteste, aus dem XVI. Jahrhundert stammende ist jedenfalls das wertvollste. Es enthält auf der einen äussern Seite ein Schachbrett mit 64 eingelegten Feldern, die untere Seite ist leer, also ohne sog. Neuntelstein geblieben. Das Innere ist mit Einlegearbeit sehr reich gestaltet. In den Ecken, welche durch ein hübsch angelegtes Rankenwerk verbunden sind, wiederholt sich achtmal das Wappen des Kantons Solothurn, auch die Dreiecke des Tricktracks sind in hellen und dunkeln Holzarten eingelegt. Ein charakteristisches gotisches Beschlag hält die beiden Teile zusammen und dient zur Befestigung der Ecken. Dass übrigens dieses schöne Stück aus Solothurn stammt, beweist auch noch das eingebraunte Wappen der de Wallier de Mollondin mit den Initialen H. V. W., welches sich auf der äussern Seite befindet. Nicht viel jünger als dieses Solothurner Brettspiel dürfte das zweite Stück sein; dasselbe hat keine Einlegearbeit aufzuweisen, sondern die Zeichnung ist einfach eingeschnitten, allein mit einer solchen Fertigkeit und Stilvollkommenheit, dass man gerne an einen ganz geschickten Holzbildhauer denken möchte. Auch hier ist kein Mühlenspiel vorhanden, sondern die eine äussere Seite wird in 64 Felder, von denen die eine Hälfte durch eingeschnittene Blumen und Früchte gekennzeichnet ist, eingeteilt, während die andere Seite 11 mit Zahlen bezeichnete Rechtecke aufweist. Im Innern erblicken wir die 24 Dreiecke des Tricktracks. Das letzte Stück endlich ist wieder eingelegt, besitzt einerseits ein Schachbrett mit 64, andererseits ein solches mit 9 numerierten Feldern, dessen Verwendung uns allerdings unbekannt ist.

Mit dieser Beschreibung bin ich nun allerdings weit über das Mittelalter hinausgekommen, allein der Vollständigkeit wegen wollte ich doch auch diese spätern Gegenstände

nicht mit Stillschweigen übergehen, besonders da einige derselben das Interesse des Historikers wie des Kunsthandwerkers in gleicher Weise wach rufen dürften.

Ich schliesse mit dem Hinweis auf die wichtige Stellung, welche im Volksleben zu allen Zeiten das Spiel und auch gerade das Brettspiel eingenommen hat, so dass eine ausführliche Gesetzgebung sich Jahrhunderte hindurch damit abgegeben hat. Allein nicht nur der Gesetzgeber hat sich veranlasst gesehen, hier thätig zu sein, sondern auch die Kunst hat mit Freuden eingegriffen, um die so allgemein beliebten Gegenstände, Spielbrett und Brettstein, durch eine schöne äussere Form zu veredeln, die echte Kunst, welche jede, selbst die unscheinbarste Aufgabe mit Freuden ergreift, wodurch auch das tägliche Leben des Menschen verschönert wird. Das sind, vom künstlerischen Standpunkt betrachtet, jene glücklichen Zeiten gewesen, da die edle und entsprechende Form jedem Gegenstand gegeben worden ist, da die Kunst sich noch nicht von dem alltäglichen Leben zurückgezogen, sondern wie das liebe Sonnenlicht alles erfüllt und durchdrungen hat; unsere Zeit ist eine härtere und eine strengere, doch wir ringen immer mehr zu dieser Erkenntnis des Schönen, welche frühern Geschlechtern ein in die Wiege gelegtes göttliches Geschenk gewesen ist; möge das Institut, dessen Gedeihen Ihnen, hochverehrte Herren, so sehr am Herzen liegt, immer erfolgreicher im Stande sein, diese Erkenntnis des Schönen auch auf dem Gebiete des täglichen Lebens zu fördern und so bescheidene Bausteine herbeizuschaffen zu dem grossen Bau, in welchem das Schöne den Sterblichen sich offenbart.



# Mitgliederverzeichniss

des

## Vereins für die Mittelalterliche Sammlung und für Erhaltung Baslerischer Altertümer

pro 1892.

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>Herr C. Achard.<br/>           „ R. Aichner, Sohn.<br/>           „ Ad. Albert.<br/>           „ Dr. A. Alioth.<br/>           „ Oberst W. Alioth-Vischer.<br/>           „ Chr. Altwegg-Blättler.<br/>           „ J. Ammann-Stücklin.<br/>           „ Redaktor F. Amstein.<br/>           „ Walter Baader.<br/>           „ W. Bachofen.<br/>           Frau Prof. Bachofen-Burckhardt.<br/>           Herr C. Bachofen-Burckhardt.<br/>           „ W. Bachofen-Dennler.<br/>           „ J. J. Bachofen-Petersen.<br/>           Frau M. Bachofen-Vischer.<br/>           Herr J. Bärri-Schardt.<br/>           „ F. A. Ballié.<br/>           „ Carl Banga-Peters.<br/>           „ Dr. Paul Barth.<br/>           „ Redaktor Dr. F. Bauer.<br/>           „ S. Bauer-Lippe.<br/>           „ F. Bauer-Sprenger.<br/>           „ Eml. Baumberger.<br/>           „ Gust. Baumgartner.<br/>           „ Samuel Bell-Roth.<br/>           „ Direktor F. Bensheim.<br/>           „ Louis Bentz.<br/>           „ Dr. C. Chr. Bernoulli.<br/>           „ Dr. Hans Bernoulli.<br/>           Fräulein Mathilde Bernoulli.<br/>           Herr Dr. A. Bernoulli-Burckhardt.<br/>           „ Dr. Daniel Bernoulli-Glitsch.<br/>           „ E. Bernoulli-Müller.<br/>           „ Prof. J. J. Bernoulli-Reber.<br/>           „ Ed. Bernoulli-Riggenbach.<br/>           „ J. Besson-Scherrer.<br/>           „ H. Besson.<br/>           „ L. Bihrer, Antiquar.</p> | <p>Herr Dr. Rob. Bindschedler.<br/>           „ Gustav Binswanger.<br/>           „ Emil Birkhäuser.<br/>           „ Oberstl. Emil Bischoff.<br/>           „ Fritz Bischoff.<br/>           Frau Prof. Dr. J. J. Bischoff-Burckhardt.<br/>           Herr Dr. Carl Bischoff-Hoffmann.<br/>           „ E. Bischoff-Ryhiner.<br/>           „ Alb. Bischoff-Sarasin.<br/>           „ Dr. F. Blanchet.<br/>           „ Direktor K. Blankarts.<br/>           „ A. Bohny-Collin.<br/>           „ H. Boos.<br/>           „ Louis Borgognon.<br/>           Herren Gebrüder Bossert.<br/>           Herr Redaktor F. Brändlin.<br/>           „ Gustav Brändlin.<br/>           „ C. F. Braun.<br/>           „ Louis Brendle.<br/>           Schwestern Brendle.<br/>           Herr W. Breiter-Brüderlin.<br/>           „ Rud. Brüderlin, Sohn.<br/>           „ R. Brüderlin-Christmann.<br/>           „ Fr. Bruder-Oser.<br/>           „ E. Bruckner-Merian.<br/>           „ R. Bruckner-Weber.<br/>           „ Dr. L. C. Bryan.<br/>           „ Jakob Buchmann-Meyer.<br/>           „ J. Bühler-Thon.<br/>           „ Dominik J. Bulffer.<br/>           Geschwister Burckhardt.<br/>           Herr Albert Burckhardt.<br/>           „ Albert Burckhardt.<br/>           „ Alphons Burckhardt.<br/>           „ Dr. Elias Burckhardt.<br/>           „ Dr. Emil Burckhardt-DeBary.<br/>           „ Dr. Emil Burckhardt.</p> | <p>Herr Prof. Jakob Burckhardt.<br/>           Fräulein Marie Burckhardt.<br/>           Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann.<br/>           „ Ad. Burckhardt-Bischoff.<br/>           Frau Dr. Burckhardt-Bischoff.<br/>           Herr Hans Burckhardt-Burckhardt.<br/>           „ Dr. C. Burckhardt-Burckhardt.<br/>           „ Ed. Burckhardt-Burckhardt.<br/>           „ Dr. H. Burckhardt-Fetscherin.<br/>           „ Prof. Alb. Burckhardt-Finsler.<br/>           „ Dr. Albrecht Burckhardt-Friedrich.<br/>           „ C. Ed. Burckhardt-Grossmann.<br/>           „ Aug. Burckhardt-Heussler.<br/>           „ C. Burckhardt-Jecker.<br/>           „ Reg.-Rath Dr. C. Burckhardt-Iselin.<br/>           „ Emil Burckhardt-Köchlin.<br/>           „ Julius Burckhardt-Merian.<br/>           „ A. Burckhardt-Merian.<br/>           „ Ed. Burckhardt-Merian.<br/>           Frau Burckhardt-Miville.<br/>           Herr J. L. Burckhardt-Passavant.<br/>           „ Th. Burckhardt-Piguet.<br/>           „ C. Burckhardt-Ryhiner.<br/>           „ Ad. Burckhardt-Rüsch.<br/>           „ Präsident Dr. C. Chr. Burckhardt-Schazmann.<br/>           „ Felix Burckhardt-Siber.<br/>           „ Alf. Burckhardt-Vonder-Mühl.<br/>           „ G. Burckhardt-vonSpeyr.<br/>           „ Julius Buri.<br/>           „ J. Bussinger.<br/>           „ A. Buxtorf.<br/>           „ A. Chatelain.<br/>           „ W. Christ-Iselin.</p> |
|--|--|--|

Herr Hans Christ-Merian.  
 " E. Christen.  
 " Th. Christen-Weber.  
 " F. Corau.  
 " Aug. Courvoisier-Bruckner.  
 " Aug. Danzeisen-Rieder.  
 " Präsident Dr. H. David.  
 " Alb. de Bary von Guebwiller.  
 Fräulein M. De Bary.  
 Herr J. De Bary-Burckhardt.  
 " Rud. De Bary.  
 " J. J. Dietschy-Burckhardt.  
 " W. Dietschy-Fürstenberger.  
 " E. Dorner.  
 " S. Dreyfuss-Neumann.  
 " B. A. Dreyfuss-Brettauier.  
 " H. S. Dreyfuss-Merzbacher.  
 " J. A. Dreyfuss-Strauss.  
 " Nat.-Rath Ed. Eckenstein-Schröter.  
 " Pfarrer W. Ecklin.  
 " J. F. Egger-Kummer.  
 " A. Ehinger-Heusler.  
 " Dr. L. Ehinger-von Giese.  
 " F. Engel-Gros.  
 " Dr. Th. Engelmann.  
 " A. Euler-Barth.  
 " G. A. Euler-Pathy.  
 Frau F. Ewig.  
 Herr Reg.-Rath Rudolf Falkner.  
 " Dr. F. Fäb.  
 " Rudolf Fechter-Ritter.  
 " Dr. E. Feigenwiuter.  
 " E. Fenner-Matter.  
 " W. Fichter.  
 " Pfarrer G. Finsler.  
 " H. Fischer-Grunauer.  
 " E. Fischer-Miville.  
 " E. Fleiner-Schmidlin.  
 " W. Frey-Freyvogel.  
 " Dr. Hans Frey.  
 " Frey-Kiefer.  
 " Leonh. Friedrich, Architekt.  
 " Bernh. Füglistaller.  
 " E. Fueter-Gelzer.  
 " J. G. Fürstenberger-Vischer.  
 " Alb. Fürstenberger-Ryhiner.  
 " A. Geering-Respinger.  
 " Nat.-Rath J. R. Geigy-Merian.  
 " Dr. Alfred Geigy.  
 " Carl Geigy.  
 Frau E. Geigy-Burckhardt.

Herr Carl Geigy-Hagenbach.  
 " Dr. J. R. Geigy-Schlumberger.  
 Frau S. Geigy-Buxtorf.  
 Herr C. A. Geipel.  
 " C. Geldner.  
 " R. Gelpke-Bleuler.  
 Fräulein B. Gemuseus.  
 Herr J. R. Gemuseus.  
 Frau Gemuseus-Burckhardt.  
 Herr Gemuseus-Grossmann.  
 " C. Gemuseus-Heer.  
 " E. Gemuseus-Simmoth.  
 " Gust. Gengenbach.  
 " G. Gengenbach-Labhardt.  
 " H. Georg-Neukirch.  
 " Dr. Alb. Gessler.  
 " Hch. Gessler-Ballmer.  
 Frau Gessler-Siber.  
 Herr W. Glaser-Johannes.  
 " Alf. Glaus-Gemuseus.  
 " F. T. Götz.  
 " H. Götz-Hanser.  
 " Dr. Fritz Göttisheim.  
 " Greuter-Engel.  
 " J. R. Grossmann-Staehelin.  
 " Dr. Rob. Grüniger.  
 " H. Guggenbühl-Merian.  
 " W. Gysin-Albrecht.  
 " B. Gysin-Mäder.  
 " Gysin-Wirz.  
 " Prof. Ed. Hagenbach-Burckhardt.  
 " Dr. Ed. Hagenbach.  
 " Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff.  
 " Prof. F. Hagenbach-Berri.  
 " L. Haag-Höhn.  
 " V. Haller-Marfort.  
 " Pfarrer R. Handmann.  
 " F. Hartmann, Maler.  
 " Hch. Hartmann.  
 " C. F. Hartmann-Schaffner.  
 " R. Hauser-Amans.  
 " J. J. Hauser-Bussinger.  
 " G. Hediger-Siegrist.  
 " A. Helfferich.  
 " J. Hess-Burckhardt.  
 " Prof. Andreas Heusler.  
 Fräulein Elisabeth Heusler.  
 Herr Rud. Heusler-Veillon.  
 " W. de A. Heusler.  
 " Dan. Heusler-Christ.  
 " Pfarrer G. Heusler-Staehelin.

Herr W. Heusler-VonderMühl.  
 " Dr. Ed. His-Heusler.  
 " Ed. His-Schlumberger.  
 " August Hoenes.  
 " Hans Hoffmann.  
 " Th. Hoffmann.  
 " A. Hoffmann-Burckhardt.  
 " E. Hoffmann-Fleiner.  
 " J. Holubetz-Schwab.  
 " H. Honegger-Rosenmund.  
 " Dr. Hosch.  
 " A. Hosch-Simonius.  
 " J. Hosslin-Schweizer.  
 " Dr. C. Hübscher.  
 " Oberst Ad. Hübscher.  
 " Dr. A. Hugelshofer.  
 " Jaecklin-Hirt.  
 " Kas. Jecker-Glanzmann.  
 " Aug. Jeltsch-Heizmann.  
 " Louis Jenke.  
 " Jenny-Hindermann.  
 Frau Imbach-Müller.  
 Herr ImHof-Grill.  
 " M. ImHof.  
 " J. J. ImHof-Rüsch.  
 " Fr. W. Imhoff-Ernst.  
 " L. Imhoff-Hübscher.  
 " Emil Imhoff-ImHof.  
 " Prof. Dr. H. Immermann.  
 " Pfarrer A. Joueli.  
 " Laurent Joos.  
 " Direktor Eml. Iselin.  
 " Oberst Rud. Iselin.  
 " J. Iselin-Bischoff.  
 " J. Iselin-Merian.  
 " A. Iselin-Merian.  
 " Präs. Dr. Isaac Iselin-Sarasin.  
 " Henry Jungck.  
 " Prof. Dr. G. Kahlbaum.  
 " J. J. Karcher-Zumstein.  
 " Franz Kaufmann.  
 " G. Kelterborn, Architekt.  
 " Julius Kelterborn.  
 " J. C. Kellerhals.  
 " Alphons Kern.  
 " Dr. Ed. Kern.  
 " E. A. Kern-Alioth.  
 " Aug. Kern-Ryhiner.  
 " F. Kern-Staehelin.  
 Frau Kern-Werthemann.  
 Herr C. Kettiger.  
 " Alb. Kiebigler.

Herr G. Kiefer-Baer.  
 „ Prof. H. Kinkelin.  
 „ Prof. Kirn.  
 „ Fr. Klingelfuss.  
 „ P. Kober-Gobat.  
 „ A. Koechlin.  
 „ Alb. G. Koechlin.  
 „ Dr. Paul Koechlin.  
 Frau C. Koechlin-Burckhardt.  
 Herr C. Koechlin-Iselin.  
 „ P. Koechlin-Kern.  
 „ Louis Kost.  
 „ Bernh. Krauss-Sommer.  
 „ Ad. Krayer-Förster.  
 „ Krayer-Kelterborn.  
 „ E. Krayer-Ramsperger.  
 „ H. Kreis-Martz.  
 „ Dr. Aug. Kündig.  
 „ H. Kündig-Haas.  
 „ Dr. Rud. Kündig-Köchlin.  
 „ Carl Labhardt-Gengenbach.  
 „ H. Labhardt-Münch.  
 „ Dr. A. LaRoche-Burckhardt.  
 „ Aug. LaRoche-Burckhardt.  
 „ Herm. LaRoche-Burckhardt.  
 Frau Helene LaRoche-Burckhardt.  
 Herr Louis LaRoche-Burckhardt.  
 „ F. LaRoche-Merian.  
 Frau A. C. LaRoche-Merian.  
 Herr Alfred LaRoche-Passavant.  
 „ L. F. LaRoche-Ringwald.  
 „ Lichtenhahn-Hauser.  
 „ Ludw. Lieb-Burckhardt.  
 „ Fr. Lieb-Burckhardt.  
 „ T. Lindenmeyer-Müller.  
 „ Pfarrer Aug. Linder.  
 „ Rud. Linder-Bischoff.  
 „ Linder-Stehelin.  
 „ Carl Loeffler.  
 „ Dr. Rud. Löw.  
 Fräulein Emma Lotz.  
 Herr Samuel Lotz.  
 „ Dr. Th. Lotz.  
 „ P. Lotz-Gocht.  
 „ A. Lotz-Trueb.  
 „ Emil Lotz-Seidel.  
 „ Rud. Lüscher-Burckhardt.  
 „ Carl Lüscher-Streckeisen.  
 „ W. Lüscher-Wieland.  
 „ Prof. J. Mähly-Brenner.  
 „ Alb. Marfort-vonSpeyr.  
 „ A. Masarey-Tollmann.

Herr Prof. R. Massini.  
 „ Dr. J. Matzinger-Rieder.  
 „ Oberst H. von Mechel.  
 „ J. G. Mende-Sandreuter.  
 „ E. Mengold-Müller.  
 „ M. Memmel-Tripet.  
 „ Ad. Merian.  
 „ (Merian-Sarasin †).  
 „ Dr. Rud. Merian.  
 „ Samuel Merian.  
 Frau S. Merian-Burckhardt.  
 Herr Ferd. Merian-Beck.  
 Frau Merian-Bischoff.  
 Herr W. Merian-Heusler.  
 „ H. Merian-Paravicini.  
 „ Alf. Merian-Thurneysen.  
 Frau E. Merian-VonderMühl.  
 Herr Dr. Meschlin.  
 „ M. Metzger-Siegrist.  
 „ Meyer-Lichtenhahn.  
 „ Prof. J. Miescher-Rüsch.  
 „ Direktor Paul Miescher.  
 „ Pfarrer J. J. Miville.  
 „ Rud. Miville-Iselin.  
 „ Müller-Hindenlang.  
 „ Arnold Müller-Kelterborn.  
 „ J. Müller-Staehelin.  
 „ L. Müller-àWengen.  
 „ Emil Mury-Oppliger.  
 „ Mylius-Gemuseus.  
 „ F. Niebergall-Wahl.  
 „ Kaspar Nienhaus-Meinau.  
 „ Rud. Noetzlin-Werthemann.  
 „ Gottfried Nordmann.  
 „ M. Oberlin.  
 „ Dr. Rud. Oeri-Sarasin.  
 „ Max Oettinger.  
 „ S. Oser-Bürgy.  
 „ A. Ostertag-Brunner.  
 „ Prof. Dr. F. Overbeck.  
 „ Carl Palm.  
 Frau M. Paravicini-Bachofen.  
 Herr Rud. Paravicini-Vischer.  
 Fräulein Henriette Passavant.  
 Herr Gustav Peyer-Lotz.  
 „ Prof. J. Piccard-Haltenhoff.  
 „ Rud. Preiswerk-Burckhardt.  
 „ Ed. Preiswerk-Groben.  
 „ Preiswerk-Ringwald.  
 „ A. Preiswerk-Ryhiner.  
 „ Pfarrer S. Preiswerk-Sarasin.  
 Frau Herm. Preiswerk-Schäfer.

Herr C. Preiswerk-Sulger.  
 „ Eug. Probat, Sohn.  
 „ J. Probat-Brunner.  
 „ Dr. E. Probst-Schmidt.  
 „ Fr. Rath.  
 „ A. Raillard-Schmidt.  
 „ P. Reber-Burckhardt.  
 „ H. H. Reese.  
 „ Arnold Refardt.  
 „ R. Reich.  
 „ F. Reinger-Bruder.  
 „ Respinger-Kiefer.  
 „ F. Respinger-Senn.  
 „ G. Rickenbach.  
 „ Carl Rieber.  
 „ S. Rieder-Frey.  
 „ Conr. Riesterer-Bader.  
 „ Ed. Riggenbach.  
 „ Franz Riggenbach.  
 „ Dr. L. Riggenbach.  
 „ Alb. Riggenbach-Iselin.  
 „ Prof. Dr. B. Riggenbach-Oser.  
 „ Fr. Riggenbach-Stehlin.  
 „ R. Ritter-Stahel.  
 „ Aug. Rittmann.  
 „ P. Roche-Amans.  
 „ Ph. Rommel.  
 „ Chr. Ronus-vonSpeyr.  
 „ J. F. Rosenmünd.  
 „ C. Rudin.  
 „ Direktor F. Ruegg-Krayer.  
 „ A. Ruegg-Ohninger.  
 „ G. Rutschmann.  
 „ V. von Salis-Kern.  
 „ C. Sallmann-Kauf.  
 „ Alfred Samuel-Perouse.  
 „ E. Sandreuter-Brüderlin.  
 „ E. Sandreuter-Kündig.  
 „ Dr. Fritz Sarasin.  
 „ Dr. Paul Sarasin.  
 „ Peter Sarasin.  
 „ Rud. Sarasin-Vischer.  
 „ Alfred Sarasin.  
 „ Th. Sarasin-Bischoff.  
 Frau R. Sarasin-Brunner.  
 Herr W. Sarasin-Iselin.  
 „ R. Sarasin-Warner.  
 „ J. Sarasin-Schlumberger.  
 Frau E. Sarasin-Sauvain.  
 Herr Rud. Sarasin-Stehlin.  
 „ A. Sattler-Jenny.  
 „ U. Sauter.

Herr A. Seiler-Haas.  
" E. Seiler-Hauser.  
" G. Senn-Simmoth.  
" Emil Sattelen.  
" Victor Sattelen.  
" E. Söhnlin-Tschopp.  
" Carl Socin.  
Frau R. Socin-LeGrand.  
Herr Fritz Sieber.  
" F. Siber-Heusler.  
" Dr. Traugott Siegfried.  
" A. Siegrist.  
" Dr. A. Siegrist.  
" K. Simon-Kügler.  
" Reg.-Rath Dr. Paul Speiser.  
" W. Speiser-Strohl.  
" A. vonSpeyr-Boelger.  
" Aug. Spindler-Bruder.  
" R. Sulger.  
" Dr. Aug. Sulger.  
" Prof. Dr. Sury-Bienz.  
" Arnold Suter.  
Frau M. Suter-Christ.  
Herr G. Schær-Steiner.  
" Dr. J. J. Schæublin.  
" Pfarrer M. Schaffner.  
" Dr. F. Schetty.  
" J. Schetty-Amann.  
" E. Scheuchzer-Dürr.  
" Chr. Schielé.  
" W. Schiess.  
" A. Schlumberger-Ehinger.  
" Carl Schmid-Linder.  
Frau E. Schmidt-Recher.  
Herr P. Schmid-Weber.  
Schwestern Schnegg.  
Herr Bezirkshelfer J. Schneider,  
Nidau.  
" F. Schneider-April.  
" Ernst Schoch.  
" Dr. H. Schœnauer.  
" Prof. Schulin.  
" Kas. Schulthess-Schulthess.  
" J. J. Schuster-Burckhardt.  
" Hugo Schwabe-Hegar.  
" L. Schwehr-Müller.  
" G. Stæhelin.  
" E. Stæhelin.  
" C. Stæhelin-Burckhardt.  
" Emil Stæhelin-Burckhardt.

Herr Samuel Stæhelin-Burckhardt.  
Frau Pfarrer Stæhelin-Hagenbach.  
Herr Pfarrer E. Stæhelin-Merian.  
" Prof. R. Stæhelin-Stockmeyer.  
" A. Stæhelin-Vischer.  
Frau Prof. M. Steffensen.  
Herr Gustav Stehelin.  
" F. Stehelin-Preiswerk.  
" J. Stehelin-Koch.  
" Dr. Carl Stehlin.  
" F. Stehlin-vouBavier.  
" J. J. Stehlin-Burckhardt.  
Frau C. Stehlin-Merian.  
Herr E. Steiger-Richter.  
" Emil Sting.  
" H. Stingelin-Kiefer.  
" Antistes J. Stockmeyer.  
" Dr. Ad. Streckeisen.  
" J. M. Strohl-Burckhardt.  
" Dr. Ernst Stückelberg.  
" R. Stünzi-Sprüngli.  
" Otto Stuckert.  
" E. Tanner, Advokat.  
" Prof. A. Teichmann-Köhler.  
" Herm. Thoma-Schill.  
" Hans Thommen.  
" Dr. Rud. Thommen.  
" Dr. Ed. Thurneysen-Gemuseus.  
" P. E. Thurneysen-Hoffmann.  
Frau E. Thurneysen-Merian.  
Herr Ludw. Treu-Neukomm.  
" A. Troxler-vonSpeyr.  
" Ph. Trüdinger.  
" W. Uhlmann-Becker.  
" Aug. Veillon-Burckhardt.  
" Otto Veillon-Fabre.  
" Rud. Vischer.  
" F. Vischer-Bachofen.  
" P. Vischer-Burckhardt.  
" Dr. J. J. Vischer-Iselin.  
" Dr. W. Vischer-Iselin.  
" Dr. K. Vischer-Merian.  
" Ed. Vischer-Sarasin.  
" Ad. Vischer-Sarasin.  
" Carl Vischer-VonderMühl.  
" Aug. Voegelin.  
" Sam. Vogelsanger.  
" J. Vogt-Vogt.  
" Dr. A. Volkland.  
" Georg VonderMühl.

Herr Hans VonderMühl.  
" Prof. K. VonderMühl.  
" C. VonderMühl-Burckhardt.  
" Aug. VonderMühl-Christ.  
Frau E. VonderMühl-Fürsten-  
berger.  
Herr Dr. W. VonderMühl-Kern.  
" A. VonderMühl-Merian.  
" Dr. W. VonderMühl-Merian.  
" Direktor F. Wacker-Wald-  
meier.  
" Eml. Wackernagel.  
" Dr. Rud. Wackernagel-  
Burckhardt.  
" G. Wackernagel-Merian.  
Frau M. Wackernagel-Sarasin.  
Herr Prof. J. Wackernagel-Stehlin.  
" H. Waeffler-Sevin.  
" Albert Wagen.  
Herren Wagner & Fiechter.  
Herr F. Walser.  
" J. Wassermann-Mollinet.  
" R. Wassermann-Krebs.  
" F. Weitnauer-Enholz.  
" Aug. Weitnauer-Preiswerk.  
" Ed. Werdenberg-Respinger.  
" M. Werner-Riehm.  
" A. Wertbemann-Ehinger.  
Frau S. Werthemann-VonderMühl.  
Herr L. Werzinger-Waltz.  
" A. Wettstein.  
" Dr. G. Widmer.  
" Dr. Carl Wieland.  
" Dr. C. A. Wieland.  
" Prof. L. Wille.  
" F. Wittmer-Brändlin.  
" Paul Witzig.  
" G. Wolf, Lithograph.  
Frau Wohnsiedel.  
Herren Wormann Söhne.  
Herr Fr. Wybert-Klein.  
" Aug. Wybert-Soller.  
" C. Zahn-Burckhardt.  
" F. Zahn-Geigy.  
" Dan. Zaeslin-Faesch.  
" Th. Zaeslin-Müller.  
Frau E. Zaeslin-Sulzberger.  
Herr Carl Zehnle-Obrist.  
" Ed. Zellweger-Preiswerk.  
" F. Zweig.

